

**Stellungnahme zur Akkreditierung der  
AKAD Wissenschaftlichen Hochschule Lahr (WHL)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>Vorbemerkung</b> .....	2
<b>A. Ausgangslage</b> .....	5
A.I.    Konzept .....	5
A.II.   Struktur .....	7
A.III.  Leistungsbereiche .....	10
III.1. Studium und Lehre .....	10
III.2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses .....	21
III.3. Fort- und Weiterbildung .....	27
A.IV.   Ausstattung .....	28
A.V.    Trägerschaft und Finanzierung .....	32
A.VI.   Qualitätssicherung .....	33
A.VII.  Kooperationen .....	34
<b>B. Stellungnahme</b> .....	35
B.I.    Zu Konzeption und Struktur .....	36
B.II.   Zu Ausstattung und Finanzierung .....	38
B.III.  Zu den Leistungsbereichen .....	45
III.1. Studium und Lehre .....	45
III.2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses .....	50
B.IV.   Zur Qualitätssicherung .....	53
B.V.    Akkreditierungsentscheidung .....	53
<b>C. Zusammenfassung</b> .....	56
<b>Anhang</b> .....	60

## **Vorbemerkung**

Die AKAD Wissenschaftliche Hochschule Lahr (WHL) der AKAD Privat-Hochschulen GmbH wurde im Dezember 1995 vom Land Baden-Württemberg als private Hochschule staatlich anerkannt und nahm zum Studienjahr 1997/1998 den Studienbetrieb auf. Die von der WHL geplante Einführung von zwei neuen Studiengängen war für das Land Baden-Württemberg der Anlass, den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom Mai 2002 um die Akkreditierung der Hochschule zu bitten, um gegebenenfalls eine Erweiterung der staatlichen Anerkennung der WHL auszusprechen. Das Land führte weiterhin aus, dass das von der WHL angestrebte Promotionsrecht nicht Gegenstand der Akkreditierung sei. Diese Frage bleibe in Abstimmung mit der WHL bis zum Vorliegen der Beratungsergebnisse des Wissenschaftsrates zunächst zurückgestellt.<sup>1</sup>

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen<sup>2</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der sich im Januar 2001 konstituierte. Aufgabe dieses Ausschusses ist die institutionelle Akkreditierung privater Hochschulen. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das die Frage klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen, die nach der staatlichen Gesetzgebung dem Hochschulbereich zuzuordnen sind. Im Rahmen der institutionellen Akkreditierung ist also die Erfüllung von Qualitätsmindeststandards zu überprüfen und festzustellen. Diese Mindeststandards orientieren sich an den im Hochschulrahmengesetz und in den Landeshochschulgesetzen formulierten Anforderungen und sollten zugleich auf das besondere Profil der Hochschule bezogen sein.

Die Prüfung der Leistungsbereiche für eine Akkreditierung orientiert sich an der Kohärenz der gesetzten Ziele und der für ihre Erreichung vorgesehenen Prozesse und

---

<sup>1</sup> Nach erfolgreicher Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat beabsichtigt die WHL, mittelfristig das Promotionsrecht zu erlangen und einen eigenen Promotionsstudiengang aufzubauen.

<sup>2</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Köln 2001, Bd. I, S. 201-228.

Ressourcen. Dabei ist zwischen zwei Formen der institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen zu unterscheiden:

- Die eine Form der Akkreditierung bezieht sich auf neu gegründete Hochschulen, die erstmalig ein Akkreditierungsverfahren durchführen lassen wollen. In diesem Falle erfolgt eine umfassende Prüfung der für den Hochschulbetrieb vorgelegten Konzepte und dafür vorgesehenen Ressourcen.
- Die andere Form der Akkreditierung bezieht sich auf Hochschulen, die bereits – beispielsweise auch auf der Grundlage einer Vorläufigen Akkreditierung – tätig sind. Im Gegensatz zu der erstgenannten Form, die sich auf die Hochschulkonzeption und die Vorleistungen zu deren Umsetzung bezieht, werden hier die Qualitätsmindeststandards in erster Linie mit Bezug auf die erbrachten Leistungen in der Forschung und in der Lehre sowie in der Weiterbildung geprüft. Von Bedeutung sind darüber hinaus Konzeption und Struktur, die eingesetzten und zukünftig vorgesehenen Ressourcen, Kooperationen sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.

In beiden Fällen erfolgt die Akkreditierung befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Die Dauer der zeitlichen Befristung ist von verschiedenen Voraussetzungen, nicht zuletzt von der Qualität der Hochschule abhängig. So erfolgt bei neu gegründeten Einrichtungen grundsätzlich eine Vorläufige Akkreditierung mit einer Befristung auf fünf Jahre. Für bestehende Einrichtungen ist dagegen eine Akkreditierung bis zu zehn Jahren möglich.

Die institutionelle Akkreditierung ist vom Rechtsakt der staatlichen Anerkennung durch das Sitzland zu unterscheiden, mit der insbesondere die Befugnisse zur Abnahme von Hochschulprüfungen und die Vergabe von Hochschulgraden verbunden ist.

Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates besuchte die WHL am 18. und 19. Februar 2003 und erörterte deren fachliche Konzeption mit Vertretern des

Landes und der Hochschule. In weiteren Beratungen der Arbeitsgruppe am 3. April und 12. Juni 2003 wurde die vorliegende Stellungnahme erarbeitet. Diese ist in zwei Teile gegliedert. Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Teil B gibt in Form einer Stellungnahme die Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder und legt die Entscheidung über die Akkreditierung der antragstellenden Hochschule dar.

In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 20. Juni 2003 hat der Akkreditierungsausschuss die Stellungnahme gebilligt. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 11. Juli 2003 verabschiedet.

## **A. Ausgangslage**

### **A.I. Konzept**

Ein 1993 konstituierter und überwiegend mit externen Hochschullehrern besetzter „Gründungsausschuss“ leistete erste konzeptionelle Vorarbeiten zur Gründung einer Wissenschaftlichen Hochschule in Lahr (WHL). Mit Ministerratsbeschluss vom 11. Dezember 1995 wurde die WHL durch das Land Baden-Württemberg staatlich anerkannt. Ein „Lenkungsausschuss“ und eine „Strategiekommission“ - jeweils ebenfalls überwiegend mit Hochschullehrern von Hochschulen außerhalb der AKAD Privat-Hochschulen GmbH besetzt - leisteten in den Jahren 1995 bis 1999 weitere hochschulrechtliche, curriculare und organisatorische Vorarbeiten. Im Anschluss an die staatliche Anerkennung wurde im Herbst 1997 der Studienbetrieb im Zertifikatsstudium Ökonomie für Akademiker ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse eröffnet, die Aufnahme eines Diplomstudiums der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftspädagogik ist seit Oktober 1999 möglich. Die offizielle Eröffnung der WHL fand im selben Monat statt.

Nach den ersten Jahren des Studienbetriebes plant die WHL zum Herbst 2003 eine Erweiterung des Studienangebotes durch zwei neue Master-Studiengänge („Finance and Banking“ sowie „Intercultural Management“). Mittelfristig strebt die WHL eine personelle Verstärkung der Lehr- und Forschungskapazitäten sowie eine Profilierung des Hochschulstandortes Lahr durch Fachtagungen an (siehe Abschnitt A.3). Vorüberlegungen gibt es zudem zu einem Studienangebot für die Weiterqualifizierung von sogenannten Direkteinsteigern in den Beruf des Berufsschullehrers.

Im Rahmen des beantragten Akkreditierungsverfahrens durch den Wissenschaftsrat, das eine Erst-Akkreditierung darstellt, legte die WHL folgende Hochschulkonzeption vor:

Die WHL ist nach eigenen Angaben die einzige staatlich anerkannte private Hochschule in Deutschland, die ein Aufbaustudium auf universitärem Niveau bei gleichzeitiger Berufstätigkeit ermöglicht. Angeboten werden die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik mit verschiedenen Vertiefungsrichtungen nach Wahl. Die Studierenden sind Berufstätige, die mindestens über ein Vordiplom oder über einen Hochschulabschluss verfügen und eine Weiterqualifizierung anstreben. Verliehen werden in den Studiengängen staatlich anerkannte Diplome, im Zertifikatsstudium ein WHL-Hochschulzertifikat. Studiert wird nach der sog. AKAD-Methode, einem Verbund aus Fern-, Präsenz- und Online-Studium.

Mit ihrem Angebot für Berufstätige will die WHL einen Beitrag zum lebenslangen Lernen sowie zur Integration von Berufserfahrung, Berufsbildung und wissenschaftlicher Bildung leisten. Ein besonderes Anliegen der WHL ist es, Bildungswege durchlässig zu machen und Nachholmöglichkeiten zu eröffnen. Dadurch soll auch zu größerer Chancengleichheit beigetragen werden.

Die WHL versteht sich sowohl als Aus- und Weiterbildungsinstitution als auch als eine Einrichtung der universitären Forschung. Zur Profilierung Letzterer sollen auch Kooperationen mit Unternehmen, anderen Hochschulen und Forschungsinstituten beitragen. Die WHL möchte nach Vorliegen der Beratungsergebnisse des Wissenschaftsrates zur Akkreditierung das Promotionsrecht erhalten (Dr.rer.pol.)<sup>3</sup>.

Die WHL hat sich ferner zum Ziel gesetzt, die Entwicklung ganzheitlich denkender und handelnder Persönlichkeiten durch die Beschäftigung mit philosophischen Fragestellungen und die Begegnung mit Kunst und Kultur zu fördern. Als besonderen Ausdruck dieser Orientierung nennt die WHL das für alle Diplomstudiengänge verbindliche Pflichtfach „Führungsrelevante Grundfragen der Philosophie und der Sozialwissenschaften“.

---

<sup>3</sup> Das Universitätsgesetz des Landes Baden-Württemberg unterscheidet zwischen der staatlichen Anerkennung und der Verleihung des Promotionsrechts und Habilitationsrechts. Das erlaubt, eine private Einrichtung als wissenschaftliche Hochschule staatlich anzuerkennen, ohne zugleich das Promotions- und Habilitationsrecht zu verleihen; diese können zu einem späteren Zeitpunkt verliehen werden.

## **A.II. Struktur**

### *Hochschulrechtlicher Aufbau*

Aufbau- und Ablauforganisation im Sinne der hochschulrechtlichen Vorgaben für die WHL sind in deren Grundordnung verankert. Die wesentlichen Entscheidungsgremien sind der Senat und der Hochschulrat.

Dem Senat obliegt die Zuständigkeit für Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium. In ihm sind die Angehörigen der Hochschule vertreten (Professoren, wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal, Lehrbeauftragte, Studierende).

Der Hochschulrat setzt sich aus Vertretern der Trägerin (AKAD Privat-Hochschulen GmbH, siehe auch Abschnitt A.6: Trägerschaft und Finanzierung), der Hochschulleitung (Rektor und Kanzler) sowie einem gewählten Vertreter der hauptberuflichen Professoren zusammen. Er stellt die Leitlinien für die Entwicklung der WHL auf und schlägt Maßnahmen für deren Profilierung sowie für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit vor. Besondere Verantwortung trägt er für die Verabschiedung des Budgets und für Grundsatzentscheidungen mit langfristigen finanziellen Auswirkungen.

Der Rektor leitet die Hochschule und vertritt sie nach außen. Er wird auf Vorschlag des Senats vom Hochschulrat gewählt. Der Kanzler ist als Leiter des Hochschulmanagements für die Ablauforganisation verantwortlich und koordiniert die Aktivitäten der WHL innerhalb der AKAD Privat-Hochschulen GmbH. Der Geschäftsführer der AKAD Privat-Hochschulen GmbH ernennt den Kanzler im Einvernehmen mit dem Rektor.

An der WHL sind zur Zeit folgende fünf Professuren besetzt, die in der Regel mit je einem wissenschaftlichen Mitarbeiter ausgestattet sind:

- Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem besonderen Schwerpunkt Marketing,
- Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit den besonderen Schwerpunkten Rechnungswesen/Controlling und Finanzwirtschaft,
- Professur für Wirtschaftspädagogik und Bildungsmanagement,
- Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Schwerpunkt Personalmanagement und Interkulturelles Management,
- Professur für Volkswirtschaftslehre / Schwerpunkt Gesundheits- und Institutionenökonomik.

Die Ausschreibung einer weiteren Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Controlling oder betriebswirtschaftliche Steuerlehre erfolgte im Februar 2003, die Besetzung wird für Oktober 2003 angestrebt.

#### *Einbindung der WHL in die AKAD Privat-Hochschulen GmbH, interne Abläufe*

Die WHL hat bislang keine eigene Rechtsform, sie ist gesellschaftsrechtlich integraler Bestandteil der AKAD Privat-Hochschulen GmbH mit Hauptsitz in Stuttgart, wo zentrale betriebsinterne Dienstleistungen für die WHL erbracht werden.<sup>4</sup> Hierzu zählen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Produkt- und Lernmittelgestaltung, Prüfungsorganisation, Interessentenberatung, Personalwesen, Sicherung und Weiterentwicklung der DV-Infrastruktur, Controlling und Rechnungswesen sowie die Steuerung des Versandes der Lektionen und der wissenschaftlichen Fachliteratur.

Die AKAD Privat-Hochschulen GmbH wurde 1959 in Stuttgart als Teil der Schweizer AKAD-Gruppe gegründet. Seit dem 1.7.1999 gehört sie zur Cornelsen Verlagsgruppe Berlin. Das private Bildungsunternehmen betreibt derzeit bundesweit vier Hoch-

---

<sup>4</sup> Aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses soll die WHL Ende 2003 ausgegliedert und mit der AKAD Seminargebäudegesellschaft mbH verschmolzen werden. Die Gesellschaft erhält die Bezeichnung „AKAD Wissenschaftliche Hochschule Lahr GmbH“. Die Fachhochschulen innerhalb der AKAD Privat-Hochschulen GmbH werden in der AKAD Fachhochschulen GmbH zusammengefasst. Ziel ist die Förderung der gesellschaftlichen Eigenständigkeit der WHL. Als 100%ige Tochter der AKAD Holding wird die neue GmbH weiterhin in die AKAD-Struktur eingebunden bleiben. In einem Ergebnisabführungsvertrag soll die Übernahme des wirtschaftlichen Risikos geregelt werden.



schulen (neben der WHL Lahr die Fachhochschulen Lahr, Leipzig und Pinneberg), vier Studienzentren (Düsseldorf, Frankfurt, München und Stuttgart) und drei Seminarzentren (Berlin, Hannover und Nürnberg), in denen verschiedene AKAD-Seminare und die Diplomvorprüfungs-Klausuren der AKAD-Fachhochschulen stattfinden.

Innerhalb der AKAD Privat-Hochschulen GmbH budgetiert die WHL eigenständig. Über die geplanten Mittel und deren Verwendung entscheidet der Hochschulrat unter Berücksichtigung der vorgesehenen Aktivitäten der einzelnen Professuren.

Im Rahmen der AKAD-unternehmensweiten Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung soll die Voraussetzung für eine gezielte Steuerung der Mittelverwendung geschaffen werden. Im Jahr 2002 wurden Kostenstellen für die WHL (Hochschulleitung, Professuren, Seminarorganisation, Studienservice, Prüfungsservice) eingeführt, für 2003 ist die Ergänzung und Unterstützung des Hochschulcontrollings durch eine Kostenträgerrechnung vorgesehen. Als Instrument der Unternehmenssteuerung werden an der WHL sowohl im Hochschulmanagement als auch zur Steuerung der Professuren Zielvereinbarungen eingesetzt. Eine effiziente und zielgerichtete Mittelverwendung soll durch vereinbarte Leistungsziele mit entsprechender Erfolgshonorierung sichergestellt werden (individuelle Prämien, Mittelaufstockung für die Professuren).

Am Hochschulstandort in Lahr befinden sich die Professuren und das WHL-Hochschulmanagement sowie das Hochschulsekretariat (Studien- und Prüfungssekretariat).

### **A.III. Leistungsbereiche**

Zu ihren Leistungsbereichen zählt die WHL Lehre, Forschung und Weiterbildung, welche sie schrittweise etablieren will. Nach Auf- und Ausbau eines wirtschaftswissenschaftlich orientierten Lehrangebotes, begleitet von Forschungsaktivitäten der Professoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiter, strebt die WHL in einem zweiten Schritt auf Basis gesicherter wirtschaftlicher Bedingungen die Intensivierung ihrer Forschungsaktivitäten an. In einem dritten Schritt sollen die erzielten Forschungsergebnisse neben der Lehre auch im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden.

#### **III.1. Studium und Lehre**

##### *Derzeitiges Studienangebot*

Die WHL bietet gegenwärtig die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik an. Die Diplomstudiengänge beschränken sich auf ein Hauptstudium. Zum Studienangebot zählt weiterhin ein Zertifikatsstudium Ökonomie für Akademiker ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse.

Der Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre umfasst die vier Pflichtfächer „Führungsrelevante Grundfragen der Philosophie und der Sozialwissenschaften“ (16 Semesterwochenstunden), „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ (16 SWS), „Unternehmensführung“ (14 SWS) und „Volkswirtschaftslehre“ (14 SWS) sowie die zwei Wahlpflichtfächer aus dem Lehrangebot „Finanzwirtschaft“, „Marketing“, „Personalmanagement“ sowie „Rechnungswesen/Controlling“ (jeweils 12 SWS). Eine Übersicht über die Seminarstunden im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie die Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern findet sich in Anhang 1.

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen gliedern sich in die Fachprüfungen mit Klausuren und mündlichen Prüfungen sowie die Diplomarbeit. Die Pflichtfächer mit

Ausnahme des Pflichtfaches „Unternehmensführung“ bilden den Prüfungsblock A der Fachprüfungen, Prüfungsblock B besteht aus den Fächern „Unternehmensführung“ und den beiden Wahlpflichtfächern. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an den Fachprüfungen des Prüfungsblocks A ist die erfolgreiche Bearbeitung von 16 Pensen des Fernstudiums; für den Prüfungsblock B sind dies 20 Pensen sowie Nachweise über die Teilnahme an den Vorbereitungsseminaren und über die Anfertigung und Präsentation einer Seminararbeit. Weitere Zulassungsvoraussetzung ist eine zum Zeitpunkt der Anmeldung nachzuweisende mindestens zweijährige Berufspraxis. In der Diplomarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine Themenstellung aus dem Bereich der Prüfungsfächer selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu behandeln. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Mit der Themenbearbeitung sollte nach Bestehen der Klausuren des Prüfungsblocks A begonnen werden.

Der Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik umfasst die vier Pflichtfächer „Führungsrelevante Grundfragen der Philosophie und der Sozialwissenschaften“ (16 Semesterwochenstunden), „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ (16 SWS), „Wirtschaftspädagogik I“ (14 SWS) und „Wirtschaftspädagogik II“ (14 SWS) sowie die zwei Wahlpflichtfächer aus dem Lehrangebot „Marketing“, „Personalmanagement“, „Rechnungswesen/Controlling“, „Unternehmensführung“ und „Volkswirtschaftslehre“ (jeweils 12 SWS). Die zu erbringenden Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen entsprechen denen des Diplomstudienganges Betriebswirtschaftslehre. Eine Übersicht über die Seminarstunden im Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie die Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern findet sich in Anhang 2.

Die Zulassung zu den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik setzt einen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss an einer Fachhochschule oder Berufsakademie oder ein universitäres wirtschaftswissenschaftliches oder wirtschaftspädagogisches Vordiplom voraus. Studierende ohne vergleichbaren Abschluss, die aber bereits ein nicht-wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium absolviert haben, können mit dem „Zertifikat in Ökonomie WHL“ zum Diplomstudium

an der WHL zugelassen werden. Weitere Zulassungsvoraussetzung ist eine im Regelfall mindestens zweijährige Berufstätigkeit.

Die Diplomstudiengänge sind auf eine Studienzeit von jeweils vier Semestern hin konzipiert. Studiert wird nach dem Prinzip des Leistungssemesters, d.h. ein Semester gilt als abgeschlossen, wenn entsprechende Leistungsnachweise, Prüfungsleistungen und Teilnahmen an Präsenzveranstaltungen vorliegen. Ein Studienbeginn ist jederzeit möglich. Für das Diplomstudium sind 24 Monatspensen im Fernunterricht von den Studierenden zu erarbeiten.

Das auf zwei Leistungssemester angelegte Zertifikatsstudium Ökonomie umfasst die Pflichtveranstaltungen „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre für Betriebswirte“, „Grundzüge des Rechnungswesens und der Betriebsstatistik“ sowie „Wirtschaftlich relevante Teile des Privatrechts und Öffentlichen Rechts“, die sämtlich Gegenstand der Zertifikatsprüfung sind. Das Ergänzungsfach „Wirtschaftsmathematik“ ist zudem für Inhaber nicht-wirtschaftswissenschaftlicher Studienabschlüsse obligatorisch, die über keine entsprechenden Vorkenntnisse verfügen und die Aufnahme eines postgradualen Diplomstudiums an der WHL anstreben. In dem Ergänzungsfach ist von den Studierenden ein Leistungsnachweis zu erbringen. Zulassungsvoraussetzungen zur Zertifikatsprüfung sind neben der Durcharbeitung der zwölf Monatspensen die Teilnahme an den Präsenzseminaren. Eine Übersicht über die Seminarstunden im Zertifikatsstudium „Zertifikat in Ökonomie WHL“ sowie die Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern findet sich in Anhang 3.

Die WHL sieht in dem Zertifikatsstudium nicht nur eine Zulassungsvoraussetzung für die weiterführende Diplomstudiengänge an der WHL, sondern auch eine praxisgerechte Managementqualifikation, die sie vom Leistungsumfang und -niveau einem universitären Grundstudium der Wirtschaftswissenschaften als gleichwertig einstuft. Das Zertifikatsstudium soll Hochschulabsolventen Grundkenntnisse in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern vermitteln, die auch für das anschließende Diplomstudium an der WHL Voraussetzung sind. Das Land weist darauf hin, dass das

Zertifikatsstudium zwar Bestandteil des Leistungsbereichs der WHL ist, nicht jedoch Gegenstand der staatlichen Anerkennung. Es sei jedoch insofern von Relevanz, als es für Absolventen nicht-wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge eine Zugangsberechtigung für die beiden staatlich anerkannten Diplomstudiengänge vermittele.

### *Neue Studiengänge*

Die WHL ist bestrebt, ihr Studienangebot um international anschlussfähige Master-Studiengänge zu erweitern. Geplant ist ab Oktober 2003 die Einführung von zwei Studiengängen zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) in „Intercultural Management“ sowie „Finance and Banking“. Beide Studiengänge sollen modular aufgebaut und mit einem Leistungspunktesystem auf Basis des ECTS (European Credit Transfer System) ausgestattet werden.

Der Master-Studiengang Finance and Banking - konzipiert als ein postgradualer Fernstudiengang im Umfang von drei Leistungssemestern - stellt nach Aussage der WHL eine Erweiterung des bereits bestehenden Fernstudienangebots dar. Mit dem Master-Studiengang sollen Mitarbeiter der Finanz- und Kreditwirtschaft auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen insbesondere in den Bereichen „Investment Banking“, „Rentabilitäts- und Risikomanagement von Finanzunternehmen“, „Bankenaufsicht“ sowie „Bankbilanzierung“ vorbereitet werden. Zu den Pflichtfächern des Master-Studienganges zählen „Finanzwirtschaft“ (Investition, Finanzierung, Finanzwirtschaftliche Entscheidungen; 12 SWS), „Volkswirtschaftslehre“ (6 SWS), „Wirtschaftsstatistik“ (3 SWS), „Rentabilitäts- und Risikomanagement“ (9 SWS) sowie „Investment Banking“ (8 SWS). Wahlpflichtfach (4 SWS) ist ein Sprachmodul („Wirtschaftsenglisch“, „Wirtschaftsfranzösisch“, „Wirtschaftsitalienisch“ oder „Wirtschafts-spanisch“). Die Zugangsvoraussetzungen sowie die Prüfungsmodalitäten entsprechen denen der Diplomstudiengänge.

Die WHL sieht in den Absolventen des betriebswirtschaftlichen Studienganges der AKAD-Fachhochschule Lahr, die dort die Vertiefungsrichtung Bankwirtschaft belegt haben, eine besondere Adressatengruppe für den geplanten Studiengang.<sup>5</sup>

Eine Übersicht über die Seminarstunden im Master-Studiengang Finance and Banking sowie die Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern findet sich in Anhang 4.

Der Master-Studiengang Intercultural Management - konzipiert als ein postgradualer Fernstudiengang im Umfang von drei Leistungssemestern - stellt nach Aussage der WHL eine Erweiterung des bereits bestehenden grundständigen Fernstudienangebotes der AKAD Privat-Hochschulen dar. Er bietet darüber hinaus eine weiter gehende akademische und berufliche Spezialisierung zu den bereits existierenden betriebswirtschaftlichen Diplomstudiengängen an der WHL.

Mit dem Master-Studiengang sollen Mitarbeiter aus Wirtschaftsunternehmen sowie aus den Bereichen Politik, Kultur, Rechtsprechung, Sport, Medien, Umwelt und humanitäre Zusammenarbeit auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen von international orientierten Managementaufgaben bei zunehmender Globalisierung der Wirtschaft vorbereitet werden, indem den Studierenden unter Wahrung des Praxisbezugs vertiefte theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Interkulturelle Kommunikation, Interkulturelle Wirtschaftskommunikation und Interkulturelles Management (einschließlich Konfliktmanagement) vermittelt werden.

---

<sup>5</sup> Die AKAD-Fachhochschule Lahr bietet die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik an. Lehrform ist ebenfalls die Kombination aus Fern-, Präsenz- und Online-Studium. Von allen Einschreibungen an der WHL entfallen derzeit 38 % auf Absolventen der AKAD-Fachhochschule Lahr (Stand März 2003). Die WHL weist darauf hin, dass keine personellen oder organisatorischen Verbindungen zwischen ihr und der AKAD-Fachhochschule Lahr bestehen.

Zu den Pflichtfächern des Master-Studienganges zählen „Interkulturelle Kommunikation“ (Kulturtheorie und Kulturkomparatistik, Zur Interaktion zwischen Deutschen und „X“; 8 SWS), „Internationale Unternehmensführung“ (Rahmenbedingungen und Grundsatzfragen, Spezialprobleme und Umsetzung; 5,5 SWS), „Philosophische und soziologische Grundlagen der Wirtschaft“ (Einführung in die Philosophie, Wirtschaftsethik, Führungsethik, Psychologische und soziologische Grundlagen der Organisation; 9,5 SWS). Wahlpflichtfach (25,5 SWS) ist ein Sprachmodul („Englisch“, „Französisch“, „Italienisch“ oder „Spanisch“). Die Zugangsvoraussetzungen sowie die Prüfungsmodalitäten entsprechen denen der Diplomstudiengänge.

Eine Übersicht über die Seminarstunden im Master-Studiengang Intercultural Management sowie die Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern findet sich in Anhang 5.

#### *Lehr- und Lernformen an der WHL*

Lernform des bestehenden wie geplanten Studienangebotes ist der Verbund aus Fern- und Präsenzstudium, unterstützt durch die „Virtuelle Hochschule der WHL“. Die WHL verspricht sich von dem Verbund verschiedener Lehrformen ein frühzeitiges selbstständiges Arbeiten und Lernen der Studierenden.

Im Fernstudium werden nach Darstellung der WHL die Lerneinheiten mit fernstudien-didaktischen Lernmitteln und gelenkten Literaturstudien in Verbindung mit Übungs- und Betreuungsmaßnahmen durch die individuelle Korrektur, Kommentierung und Bewertung von Prüfungsaufgaben gestaltet. Die kontinuierliche Mitarbeit im Fernstudium wird durch studienbegleitende Leistungsnachweise dokumentiert, die Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen sind. Die Erfassung der Ergebnisse aus der Mitarbeit im Fernstudium ermöglicht nach Aussage der WHL eine Steuerung des Studienablaufs auf der Basis des jeweiligen Leistungsstands.

Grundlage des Fernstudiums bilden die Lernmittel der WHL. Angeboten werden Lehrbücher oder „Reader“ (Zusammenstellung aus ausgewählten Einzeltexten, Auf-

sätzen und Textauszügen) in Verbindung mit Begleitheften sowie Lektionen. Die Lernmittelkombination Lehrbuch/Reader und Begleitheft, in der dem Lehrbuch/Reader die Funktion der Vorlesung und dem Begleitheft die der Übung zufällt, entspricht aus Sicht der WHL dem Vorgehen im universitären Lehrbetrieb. Lektionen beinhalten Lehrtexte und didaktische Anweisungen und stellen nach Auffassung der WHL vollständig in sich geschlossene Lerneinheiten für ein Teilgebiet eines Faches dar. Der fernstudiumsspezifische und didaktische Aufbau der Begleithefte und Lektionen wird von der WHL besonders betont.

Das Präsenzstudium erfolgt in Form von obligatorischen Seminaren auf dem Campus der WHL in Lahr. Sie dienen nach Aussage der WHL dem Erwerb vertiefter Erkenntnisse der Problembereiche einzelner Fächer und Teilgebiete und bieten Gelegenheit zu selbständigem wissenschaftsbezogenem Arbeiten.<sup>6</sup> Voraussetzung für die Teilnahme ist die Erreichung eines bestimmten Leistungsstandes im Fernstudium. Es werden die Seminartypen Einführungsseminar, Begleitseminar und Vorbereitungsseminar angeboten.

Die Virtuelle Hochschule der AKAD ist eine internetbasierte Plattform, welche die Studierenden der WHL entgeltfrei in Anspruch nehmen können. Ergänzend zu den herkömmlichen Methoden und Medien (gedruckte Lektionen, Präsenzunterricht) unterstützt die Virtuelle Hochschule studienbegleitende Funktionen wie Diskussions- und Arbeitsgruppen, die Abfrage des individuellen Lernfortschritts und das Abrufen von Lernmitteln und Prüfungsaufgaben. Zudem sind studienorganisatorische Vorgänge wie die Anmeldung zu Präsenzseminaren möglich. Die WHL gibt an, dass bis zum März 2002 122 der 232 WHL-Studierenden dieses Angebot nutzten (52,6 %). Eine Ausweitung beispielsweise in dynamische Medien (Animation, Ton und Video), Computer-Based-Training (CBT) und Videokonferenzen wird angestrebt.

---

<sup>6</sup> Die WHL versteht hierunter insbesondere sachbestimmtes, systematisches und methodisch nachvollziehbares Arbeiten der Studierenden. In den Präsenzseminaren werden zudem Methoden zur Förderung des selbständigen Arbeitens wie die Lösung von Fallstudien und die Präsentation von Arbeitsergebnissen mit einbezogen.



Die WHL beabsichtigt, nach Abschluss der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat ihre Studiengänge zu modularisieren und mit einem Leistungspunktesystem auf Basis des ECTS-Verfahrens zu versehen.

### *Studienstatistik*

Der Studienbetrieb für die beiden Diplomstudiengänge begann zum Jahresende 1999 mit 66 Immatrikulationen, zum Jahresende 2002 waren 225 Studierende eingeschrieben. Der Lehrbetrieb für das Zertifikatsstudium wurde zum Ende des Jahres 1997 aufgenommen (13 Immatrikulationen, aktuell 77 Studierende). An der WHL waren zum Ende des Jahres 2002 insgesamt 302 Studierende eingeschrieben, darunter 79 (26 %) Frauen. Bislang absolvierten 14 Studierende ein betriebswirtschaftliches Studium an der WHL, der Studiengang Wirtschaftspädagogik weist bislang noch keine Absolventen auf. Das Zertifikatsstudium schlossen seit Beginn des Lehrbetriebes 52 Studierende erfolgreich ab.

Die Zahl der Kündigungen (im Sinne von Exmatrikulationen vor Erreichen des angestrebten Studienabschlusses) gibt die WHL für das Jahr 1998 mit 8 von im Jahresdurchschnitt 32 immatrikulierten Studierenden an (Abbrecherquote 25,4 %), für 1999 mit 7 von 76 (9,2 %), für 2000 mit 29 von 157 (18,5 %), für 2001 mit 29 von 212 (13,7 %) und für das Jahr 2002 mit 45 von 267 (16,8 %) an. Die WHL hat in einer Studierendenbefragung als Hauptgrund für den Abbruch des Studiums den Zeitmangel der Studierenden aufgrund einer hohen beruflichen Belastung eruiert. Übersicht 1 stellt die Entwicklung der Studienanfänger- und Absolventenzahlen in den einzelnen Lehrangeboten seit Aufnahme des Lehrbetriebes im Jahr 1997 dar.

Die WHL strebt in den bestehenden Studienangeboten eine Zielzahl von 500 Studierenden im Jahr 2005 an (siehe Übersicht 1).

### Übersicht 1: Studienanfänger- und Absolventenzahlen der WHL

Quartal <sup>1)</sup>	Dipl.-Stg. Betriebswirtschaftslehre		Dipl.-Stg. Wirtschaftspädagogik		Zertifikatsstudium Ökonomie		Gesamt	Kündigungen	
	Immatrikulierte	Absolventen	Immatrikulierte	Absolventen	Immatrikulierte	Absolventen		Immatrikulierte	Gesamt per Quartal
IV/97					13		13	0	0
I/98					24		24	0	25,4%
II/98					31		31	0	
III/98					29		29	5	
IV/98					42		42	3	
I/99					49		49	1	9,2%
II/99					57		57	1	
III/99					67		67	1	
IV/99	53		13		65	7	131	4	
I/00	68		14		71		153	6	18,5%
II/00	65		16		70	3	151	7	
III/00	69		16		63	6	148	11	
IV/00	83		24		67	4	174	5	
I/01	88		32		73		193	7	13,7%
II/01	98		37		69	7	204	6	
III/01	102		37		78		217	6	
IV/01	108	2	39		87	4	234	10	
I/02	108	6	43		81	4	232	gesamt in 2002: 45	16,8%
II/02	126	1	48		87	5	261		
III/02	145	2	55		74	5	274		
IV/02	160	3	65		77	7	302		
Gesamt Absolventen		14		0		52			
Zielzahl bis Ende 2005	300		100		100				

Quelle: Nach Angaben der WHL

<sup>1)</sup> Immatrikulationszahlen beziehen sich auf das Ende des jeweiligen Quartals

<sup>2)</sup> Absolute Zahl der Kündigungen in Relation zu im Jahresdurchschnitt immatrikulierte Studierende

Nach Angaben der WHL besitzen in den Diplomstudiengängen 62 % der Studierenden einen an einer Fachhochschule erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss, 17 % weisen einen Abschluss einer Berufsakademie als Diplom-Betriebswirt/-in (BA) auf. Weitere 9 % haben vor ihrer Immatrikulation an der WHL ein Vordiplom in Wirtschaftswissenschaften abgelegt oder ein Studium des Wirtschaftsingenieurwesens an einer Universität abgeschlossen (5 %). Über das Zertifikatsstudium qualifizierten sich 7 % der Studierende für die Aufnahme einer der beiden Diplomstudiengänge. Zur akademischen Vorbildung der Studierenden des Zertifikatsstudiums führt die WHL aus, dass rund ein Viertel ein Ingenieurstudium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie abgeschlossen haben. Weitere große Gruppen bilden Verwaltungswirte (11 %), Juristen (12 %), Lehrer und Geisteswissenschaftler mit je 10 % Anteil (alle Angaben Stand Ende 2002).

In den beiden geplanten Master-Studiengängen werden im Jahr 2005 jeweils 100 Immatrikulationen erwartet (siehe Übersicht 2), so dass sich rechnerisch eine Gesamtstudierendenzahl von 700 bis Ende 2005 ergibt.

## Übersicht 2: Prognose der Studierendenzahlen in den geplanten Master-Studiengängen

<b>Jahr 2003</b>	<b>Finance and Banking</b>	<b>Intercultural Management</b>
Oktober	40	20
November	40	20
Dezember	45	25
<b>Jahr 2004</b>	<b>Finance and Banking</b>	<b>Intercultural Management</b>
Januar	45	25
Februar	50	30
März	50	30
April	55	35
Mai	55	35
Juni	60	40
Juli	60	40
August	65	45
September	65	45
Oktober	70	50
November	70	50
Dezember	75	55
Zielzahl bis Ende 2005	100	100

Quelle: Nach Angaben der WHL

### III.2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die WHL konzentriert sich in ihrer Forschung auf die Wirtschaftswissenschaften und diese ergänzende Wissenschaftsbereiche. Sie verfolgt bei ihren Forschungsaktivitäten das Prinzip der unabhängigen Einzelforschung, welche anwendungsbezogen und ergebnisorientiert sein und sich an zukunftsfähigen Problemfeldern orientieren soll. Die Forschungsvorhaben sollen von den hauptberuflich tätigen Professoren und dem sonstigen wissenschaftlichen Personal getragen werden.

Die WHL hat sich zudem zum Ziel gesetzt, ihre Studierenden besonders mittels der Diplomarbeiten verstärkt an die Forschung heranzuführen. Die WHL erwartet von

ihren Studierenden, bedingt durch ihr bereits abgeschlossenes erstes Hochschulstudium und ihre oftmals langjährige Berufspraxis, einen Qualifikationsstand, der höher zu bewerten sei als der, den die in der Regel jüngeren und beruflich weniger erfahrenen Studierenden öffentlicher Präsenzuniversitäten besäßen. Dieses qualifiziere die Studierenden in besonderem Maße, mit ihren Diplomarbeiten in die Forschung der WHL einbezogen zu werden.

Für alle Professuren beabsichtigt die WHL, deren Forschungsergebnisse durch wissenschaftliche Symposien, den Lahrer Hochschultagen, fortlaufende Forschungsgespräche und eine Schriftenreihe der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte werden an der WHL derzeit nicht verfolgt.

Forschungsschwerpunkte der Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit den besonderen Schwerpunkten Personalmanagement und interkulturelles Management sind Mitarbeiterführung, Personalmanagement im internationalen Vergleich, Diversity Management, Organisationskultur und Organisatorischer Wandel, Wissensmanagement und Organisationales Lernen sowie das Management von Organisationen im Kulturbereich.

Empirische anwendungsorientierte Forschungsvorhaben beabsichtigt die seit November 2002 besetzte Professur zum Innovationsmanagement von Organisationen, zum interkulturellen Management im Zuge von Zusammenschlüssen von Unternehmen mit dezidiert unterschiedlichen Unternehmenskulturen sowie zu Fragen des organisatorischen Wandels von Unternehmungen in der GUS und Polen in der Phase des Übergangs von einer geschlossenen zu einer offenen Organisationskultur, bedingt durch eine Anpassung an veränderte, westlich geprägte Rahmenbedingungen.

Von der Inhaberin der Professur werde aktuell eine Dissertation eines externen Doktoranden zum Organisationserfolg im Sektor der performing arts betreut. Die formale Promotionsmöglichkeit sei durch die Tätigkeit der Inhaberin der Professur als Privatdozentin an ihrer vorherigen Universität gegeben.

Der Inhaber der Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem besonderen Schwerpunkt Marketing sieht seine Forschungs- und Interessenschwerpunkte in den Bereichen Dienstleistungsmarketing und -management, Investitionsgütermarketing, Marketing-Theorie, Marketing-Controlling, Prozesskostenmanagement sowie Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Ein Schwerpunkt innerhalb des Dienstleistungsmarketings und -managements bilde das Weiterbildungsmarketing, was unmittelbar für die Einrichtungen der AKAD Privat-Hochschulen GmbH in einer breit angelegten Zufriedenheitsbefragung unter den Studierenden zum Ausdruck komme. Das Projekt diene neben der Qualitätssicherung des Lehrangebotes (siehe auch Abschnitt A.6: Qualitätssicherung) auch der wissenschaftlichen Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden der Zufriedenheitsmessung für den Bereich der Weiterbildungsdienstleistungen. Zudem würden Erfolgsfaktoren für Weiterbildungsdienstleistungen herausgearbeitet und Empfehlungen für ein gezieltes Kundenbindungsmanagement abgeleitet.

Ein zweiter Arbeitsbereich werde durch Forschungsprojekte mit Partnern aus der Praxis zur Verbesserung der Kundenorientierung und speziell des Service-Managements von Industrieunternehmungen geprägt. Beispielhaft genannt wird das durch das BMBF geförderte Projekt „Invest-S“, welches vom Inhaber der Professur noch während seiner Tätigkeit an seiner vorherigen Universität eingeworben und an dieser organisatorisch und weitgehend auch personell durch drei wissenschaftliche Projektmitarbeiter weitergeführt werde. Der Professur an der WHL obliege gemeinsam mit einem Lehrstuhl an der Universität Bremen die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen Teilbereiche des Gesamtprojektes.

Das Projekt befasse sich mit innovativen produktnahen Dienstleistungen in Kunden-Lieferanten-Netzwerken der Investitionsgüterindustrie am Beispiel der Getränkeindustrie. Untersucht würden Einsatzmöglichkeiten und -voraussetzungen von Betreibermodellen (performance contracting). Bei Betreibermodellen handele es sich um Dienstleistungsbündel, bei denen der Anbieter sein Investitionsgut (Maschine, Anlage etc.) nicht mehr, wie bisher üblich, an den Nachfrager veräußere, sondern statt

dessen ein breites Leistungsbündel offeriere (bestehend aus der Bereitstellung des Investitionsgutes und vielfältigen industriellen Dienstleistungen), das in einem langfristigen Rahmenvertrag definiert sei und dem Nachfrager als Problemlösung diene. Aufbauende weiterführende Forschungsvorhaben aus den Themengebieten Service-Controlling und Innovationsmanagement seien beabsichtigt.

Weitere Forschungsinteressen seien Fragen der Unternehmungsgründung und des Entrepreneurship sowie die Gestaltung von Schnittstellen verschiedener betrieblicher Funktionen (Marketing/Controlling, Marketing/Personalwesen), welche von der Professur in Zukunft angegangen würden.

An der Professur werde aktuell eine Dissertation zur Bedeutung des internen Marketings im Rahmen der Internationalisierung von Unternehmen bearbeitet. Die formale Promotionsmöglichkeit sei durch die Tätigkeit des Inhabers der Professur als Privatdozent an seiner vorherigen Universität gegeben.

Um den Austausch mit anderen Nachwuchswissenschaftlern auch hochschulübergreifend zu fördern, würden seit 2002 regelmäßig Doktorandenseminare, zunächst einmal pro Jahr, in Kooperation mit bislang zwei Lehrstühlen an den Universitäten Bremen und Bochum durchgeführt.

Forschungsschwerpunkte der ab April 2003 besetzten Professur für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und Institutionenökonomie werden im Bereich von Theorie und Praxis der Gesundheitsökonomik, der Neuen Institutionenökonomie und der Geldpolitik liegen. Im Mittelpunkt der Forschungen zur Gesundheitsökonomik soll die Analyse aktueller gesundheitspolitischer Fragestellungen wie die nach den Ausgaben für Gesundheit sowie den Strategien zur Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung in Deutschland stehen. In Kooperation mit einer niederländischen Universität sollen weitere ökonomische Evaluationen einzelner medizinischer Maßnahmen durchgeführt werden.



Einen Schwerpunkt der an der Professur beabsichtigten institutionenökonomischen Analysen soll die Verfassungsökonomik bilden, die sich mit der positiven und normativen Analyse von institutionellen Rahmenbedingungen und dem Verhalten der beteiligten politischen Akteure auseinandersetzt. Ein zweiter Schwerpunkt ist in der Sozialkapitalforschung geplant. Vorgesehen ist ein internationaler Vergleich der Entwicklung des Sozialkapitalbestandes in Zusammenarbeit mit einer spanischen Universität. Die Forschung im Bereich Geldpolitik hat sich zum Ziel gesetzt, die Politik der Europäischen Zentralbank, insbesondere ihre Reaktionsfunktion durch ihre Zinspolitik, kritisch zu betrachten. Darüber hinaus ist geplant, verschiedene Forschungsprojekte, die vom designierten Inhaber der Professur an seiner vorherigen Universität bearbeitet worden sind, an der WHL fortzuführen und zu erweitern.

Derzeit werden keine Dissertationsvorhaben bearbeitet. Der designierte Inhaber der Professur verfüge weiterhin über das Promotionsrecht an seiner vorherigen Universität, so dass die formale Promotionsmöglichkeit gegeben sei.

Die Professur für Wirtschaftspädagogik und Bildungsmanagement gehe Forschungsfragen aus den Bereichen Bildungs- und Wissensmanagement, Wirtschaftsdidaktik, Umweltbildung und ökonomische Bildung sowie Wirtschaftsethik und berufliche Bildung nach. Besonders im Bildungsmanagement würden sich nach Aussage der WHL verschiedenste Anknüpfungspunkte zu den übrigen Professuren (Bildungsmarketing, -controlling, -bedarfsanalyse) ergeben, so dass sich in Lahr ein Kompetenzzentrum für Weiterbildungsmanagement entwickle. Zusätzliche Forschungsschwerpunkte der Professur lägen in den Themenfeldern Lehr- und Prozessevaluation, Bildungsnetzwerke, Management von Wissensarbeit und Qualifikationserfordernisse in der Wissensgesellschaft. Ein aktuelles Forschungsprojekt sei das vom BMBF geförderte Vorhaben „Nutzerorientierte, lernende Bildungsnetzwerke in der Region“. Im Mittelpunkt stehe die Schaffung eines innovationsfähigen und nutzerorientierten Netzwerkes für Bildungsträger, Arbeitsverwaltung, Gewerbetreibende, gesellschaftliche Gruppierungen und Nutzer von Bildungseinrichtungen. Das Netzwerk sei regional verhaftet, so dass die Projektträgerschaft bei der vorherigen Universität des jetzigen Inhabers der Professur verbleibe. Des weiteren seien zwei Publikationsvorhaben zu

„Management von Bildungsnetzwerken“ sowie „Prozessevaluation bei Weiterbildungsträgern“ an der Professur in Vorbereitung.

An der Professur werden aktuell eine Dissertation zum Wissenstransfer in Netzwerkstrukturen bearbeitet und zwei weitere Dissertationen externer Doktoranden mitbetreut. Die Promotionsmöglichkeit sei durch eine Zusammenarbeit mit einer staatlichen Universität gegeben.

Als Forschungsschwerpunkte der Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit den besonderen Schwerpunkten Rechnungswesen/Controlling und Finanzwirtschaft nennt die WHL Internationale Rechnungslegung, Finanz- und Risikomanagement von Unternehmungen, Investment Banking sowie Bankenaufsichtsrecht. Im Mittelpunkt des ersten Forschungsschwerpunktes stehe die Untersuchung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen unterschiedlichen Rechnungslegungssystemen insbesondere im Bereich der Kredit- und Finanzwirtschaft. Der Forschungsschwerpunkt „Finanz- und Risikomanagement“ setze sich in erster Linie mit dem Risikomanagement von Unternehmungen (speziell von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten) auseinander. Fragen der Erfassung, Bewertung und Steuerung liquiditätsmäßig-finanzieller sowie operationaler Risiken von Unternehmungen sollen in diesem Forschungsfeld aus praxisorientierter Sicht beantwortet werden. Der dritte Forschungsschwerpunkt widme sich unterschiedlichen Bereichen des Investment Banking wie Going Public, Mergers & Acquisitions, Corporate Bonds sowie Portfoliomanagement. Der Forschungsschwerpunkt „Bankenaufsichtsrecht“ befasse sich mit ausgewählten Problemstellungen der Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten. Im Zentrum des Forschungsinteresses stünden die veränderten Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten, die Entwicklung externer und interner Ratings von Kreditnehmern sowie Lösungsansätze zur Verbesserung der Transparenz der Geschäftstätigkeit von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten.

Ein aktuelles Forschungsprojekt befasse sich mit dem Wertaufhellungscharakter nachstichtagsbezogener Informationen über nach dem Jahresabschlussstichtag ein-

getretene Ereignisse. Zentrale Fragestellung sei, welche Bedeutung Informationen über eine Unternehmung vor bzw. nach dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden dieser Unternehmung zukomme. Das Projekt werde in Kooperation mit der European School of Management (ESCP – EAP) in Paris durchgeführt. Des weiteren seien zwei Lehrbücher über Bankenaufsichtsrecht und Bankmarketing sowie ein Fachbuch zu Fragen des Managements von Betriebsrisiken vom Inhaber der Professur in Bearbeitung.

An der Professur werde aktuell eine Dissertation zur Beherrschung der Betriebsrisiken in Finanzdienstleistungsunternehmen bearbeitet. Die Promotionsmöglichkeit sei durch eine Zusammenarbeit mit einer staatlichen Universität gegeben. Im Dezember 2002 sei erstmals ein Doktorandenseminar veranstaltet worden.

### **III.3. Fort- und Weiterbildung**

Die künftige Entwicklung der WHL sieht neben den neuen universitären Studiengängen auch Weiterbildungsangebote vor. So soll Berufstätigen die Möglichkeit eröffnet werden, nach Einführung der beiden Masterstudiengänge einzelne Studienmodule zur individuellen Weiterbildung zu belegen. Darüber hinaus ist geplant, in Zusammenarbeit mit der AKAD Privat-Hochschulen GmbH Weiterbildungsangebote in direkter Kooperation mit Firmenkunden anzubieten. Die WHL beabsichtigt zudem, in ihren Alumni-Aktivitäten künftig die Möglichkeit zur Weiterbildung an der WHL verstärkt hervorzuheben. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Lehrerknappheit an berufsbildenden Schulen plant die WHL derzeit in Kooperation mit dem Institut für Berufspädagogik an der Universität Karlsruhe (TH) und der zuständigen Fachabteilung des baden-württembergischen Kultusministeriums Weiterbildungsangebote zur Förderung der Fortbildung (angehender) Berufsschullehrer und zur Weiterqualifikation von Quer- und Seiteneinsteigern für den Vorbereitungsdienst an Berufsschulen.

Die WHL sieht die Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen als Teil der vertraglichen Dienstaufgabe des wissenschaftlichen Personals an. Sie sollen zur teilweisen Refinanzierung der Professuren beitragen.

#### **A.IV. Ausstattung**

##### *Personelle Ausstattung*

Der Stellenplan der WHL sieht sechs hauptberufliche Professoren und sechs Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter vor (ein wissenschaftlicher Mitarbeiter je Professur). Inzwischen sind fünf Professuren an der WHL besetzt (drei Berufungen in den Jahren 2001 und Anfang 2002, zwei weitere Berufungen Ende 2002), die Ausschreibung einer weiteren Professur ist erfolgt. Aktuell sind drei wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt. Bei weiterhin positiver wirtschaftlicher Entwicklung soll das hauptberufliche wissenschaftliche Personal weiter aufgestockt werden.

Das Berufungsverfahren zur Besetzung der Professuren folgt nach Aussage der WHL weitgehend der Praxis staatlicher Hochschulen. Mitglieder einer Berufungskommission sind neben den Vertretern der WHL (Vorsitzender des Hochschulrates und Geschäftsführer der AKAD Privat-Hochschulen GmbH, Rektor, Kanzler, Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter) externe Fachvertreter; je nach fachlichem Schwerpunkt wird der Vorsitz von einem WHL-internen oder externen Fachvertreter übernommen. Die Berufungskommission leitet ihre Berufungsliste an den Rektor der WHL mit der Bitte weiter, den Berufungsvorschlag dem Senat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Auf Basis des Beschlusses des Senats führt der Vorsitzende des Hochschulrates in seiner Funktion als Geschäftsführer der AKAD Privat-Hochschulen GmbH die Berufungsverhandlungen. Nach deren erfolgreichem Abschluss leitet der Vorsitzende des Hochschulrates den Anstellungsvertrag zur Prüfung an das Land weiter, welches über die Genehmigung zur Aufnahme der Lehrtätigkeit entscheidet.

Neben der Erfüllung formaler Kriterien nennt die WHL als weitere Anforderungen an das hauptberufliche wissenschaftliche Personal Erfahrungen in der Erstellung von Fernlernmaterialien, Lehrerfahrungen mit Berufstätigen sowie Erfahrungen im Bereich E-Learning und virtuelle Medien.

Die Aufgaben der Inhaber der Professuren umfassen neben der Lehre und Forschung auch die Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsangeboten. Die Lehrverpflichtungen setzen sich nach Aussage der WHL aus Präsenzseminaren in den WHL-Studiengängen und Weiterbildungsangeboten zusammen und entsprechen mit ca. 240 akademischen Stunden pro Jahr insgesamt dem an staatlichen Universitäten üblichen Lehrdeputat. Die zeitliche Aufteilung schätzt die WHL auf 50% für die Lehre, 30% für die Forschung und 20% für Dienstleistungen (Sonderprojekte, AKAD-interne Dienstleistungen).

Die Anstellung der Professoren erfolgt befristet auf zunächst fünf Jahre. Verfahren der Qualitätsbeurteilung und Mechanismen der Weiterbeschäftigung wie die Entscheidung über eine unbefristete oder weiterhin befristete Anstellung nach Ablauf des Anstellungsvertrages bestehen noch nicht.

Die Gehälter liegen nach Aussage der WHL oberhalb der entsprechenden C4-Besoldung im staatlichen Bereich, sie enthalten einen leistungs- und erfolgsabhängigen Teil als Bonus für die Erreichung vereinbarter Ziele (in der Regel 10 % für Projekte, Schulungen, interne Dienstleistungen, seit dem Jahr 2003 auch für die Einwerbung von Drittmitteln).

Zum nebenberuflichen wissenschaftlichen Personal zählt die WHL die Lehrbeauftragten im Präsenzstudium, die Autoren der Lerneinheiten im Fernstudium sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Lehrbeauftragten, die als Korrektoren für die den Fernlernmaterialien angehängten Prüfungsaufgaben tätig sind. Aktuell sind dies sieben Lehrbeauftragte (drei für die Diplomstudiengänge, vier im Zertifikatsstudium), 45 Autoren und 35 wissenschaftliche Mitarbeiter der Lehrbeauftragten. Den Inhabern der Professuren an der WHL obliegt es, dem Senat der WHL Lehrbeauftragte zum Einsatz in der Lehre

vorzuschlagen. Sofern sie der Prüfungsausschuss der WHL hierzu bestellt, sind die Lehrbeauftragten prüfungsberechtigt.

Bei vollständiger Besetzung der vorgesehenen sechs Professuren und sechs Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter beträgt die Lehrkapazität der WHL nach deren Angaben 2.160 akademische Stunden/Jahr (Lehrdeputat eines hauptamtlich tätigen Professors an der WHL: 240 akademische Stunden/Jahr, Lehrverpflichtung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters an der WHL: 120 akademische Stunden/Jahr). Hiervon entfallen auf die beiden Diplom-Studiengänge sowie das Zertifikatsstudium zusammen 1.532 akademische Stunden/Jahr (anzubietende Gesamtseminarstunden: 1.864 akademische Stunden/Jahr, von denen 332 durch externe Lehrbeauftragte geleistet werden (entspricht 10,3 % in den beiden Diplom-Studiengängen und 55,8 % im Zertifikatsstudium)). Im Falle einer Ausweitung des bestehenden Studienangebotes um zwei Master-Studiengänge müssten von dem Lehrpersonal insgesamt weitere 730 akademische Stunden/Jahr erbracht werden, so dass sich eine anzubietende Gesamtseminarstundenanzahl pro Jahr von 2.594 ergibt. Diese Lehrverpflichtung der derzeitigen wie geplanten Studiengänge soll vom hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal der WHL durch Lehrkapazitäten in Höhe von 1.992 akademischen Stunden/Jahr (76,8 %) und durch Lehrkapazitäten von Lehrbeauftragten in Höhe von 602 akademischen Stunden/Jahr (23,2 %) erfüllt werden, wobei der Anteil des Lehrdeputats externer Lehrbeauftragter in dem Master-Studiengang „Finance and Banking“ 16,9 % und in dem Master-Studiengang „Intercultural Management“ 55,4 % betragen soll. Der Ist-Lehrkapazität des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an der WHL in Höhe von 2.160 akademischen Stunden/Jahr steht demnach eine Lehrverpflichtung von insgesamt 1.992 akademischen Stunden/Jahr gegenüber, was einer freien Kapazität von 168 akademischen Stunden/Jahr entspricht. Nach Aussage der WHL kann die angestrebte Erweiterung des Studienangebotes mit dem im Stellenplan ausgewiesenen wissenschaftlichen Personal geleistet werden.

Das WHL-Hochschulmanagement (Hochschulleitung und Hochschulsekretariat) verfügt derzeit über drei Stellen Hochschulmanagement/Studienservice sowie zwei Stellen im zentralen Sekretariatspool für die Professuren (hauptberufliches nichtwissenschaftliches Personal).

### *Räumliche und sächliche Ausstattung*

Die Wissenschaftliche Hochschule Lahr (WHL) ist gemeinsam mit der ebenfalls zur AKAD Privat-Hochschulen GmbH zählenden Fachhochschule Lahr in dem ehemaligen Offizierscasino der in Lahr einst ansässigen kanadischen Streitkräfte untergebracht. Nach dem Umbau des Gebäudes im Jahr 1995 stehen beiden Hochschulen rd. 3.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche als Büro-, Seminar- und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Ein weiteres Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft kann kurzfristig nutzbar gemacht werden (750 m<sup>2</sup> Gesamtfläche). Die WHL weist darauf hin, dass das Vorhalten von einer Präsenzhochschule vergleichbaren Raumkapazitäten nicht erforderlich sei, da die Studierenden nur ein bis zwei Wochen pro Leistungssemester auf dem Campus in Lahr verbringen würden. Die Liegenschaften der WHL und der AKAD Fachhochschule Lahr werden von der AKAD Seminargebäudegesellschaft mbH verwaltet.

Die WHL verfügt über einen PC-Pool mit 12 Arbeitsplätzen.

Der Aufbau einer umfassenden Präsenzbibliothek wird von der WHL aufgrund der vergleichsweise geringen Präsenzzeiten der Studierenden in Lahr nicht angestrebt. Den Professoren, Mitarbeitern und Studierenden stehen die Bibliotheken der Universität Freiburg einschließlich einer besonderen Vereinbarung zur Fernleihe zur Verfügung. Als zusätzliche Informations- und Recherchemöglichkeit für Forschungszwecke verweist die WHL auf Online-Zugänge zu diversen Volltextarchiven von Zeitungen und Zeitschriften, deren weiterer Ausbau vorgesehen ist.

## A.V. Trägerschaft und Finanzierung

Trägerin der WHL ist die AKAD Privat-Hochschulen GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Akademikergesellschaft für Erwachsenenfortbildung mbH (AKAD-Holding).<sup>7</sup> Seit Juli 1999 ist die Cornelsen Verlagsholding GmbH & Co. alleinige Gesellschafterin der AKAD Holding.

Die WHL hat dem Wissenschaftsrat ihre Haushalts- und Wirtschaftspläne für die Geschäftsjahre 2001 und 2002, eine Gewinn- und Verlustrechnung (Soll) für die Jahre 2003 bis 2005 sowie die Finanzierungspläne für die beiden geplanten Master-Studiengänge vorgelegt. Die Hochschule finanziert sich derzeit ausschließlich aus Studien- und Prüfungsgebühren. Mittel der Trägerin zum Aufbau der WHL und zum Erwerb der Liegenschaft in Lahr wurden bis zum Jahr 2002 bereitgestellt. Die Studien- und Prüfungsgebühren betragen im Einzelnen:

### Übersicht 3: Studien- und Prüfungsgebühren an der WHL

Studiengang	Studiengebühren [€]			Prüfungsgebühren [€] <sup>1)</sup>
	Monatsgebühr	Zahlmonate	Gesamtgebühr	
Hochschulzertifikat Ökonomie WHL	435	12	5.220	510
Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre	560	24	13.440	2.500
Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik	560	24	13.440	2.500
Master-Studiengang „Finance and Banking“ (geplant)	640	18	11.520	noch nicht festgelegt
Master-Studiengang „Intercultural Management“ (geplant)	640	18	11.520	noch nicht festgelegt

Quelle: Nach Angaben der WHL

1) einmalig bei Prüfungsanmeldung

<sup>7</sup> Zur neuen Rechtsform der WHL ab Ende 2003 siehe Fußnote 3.



Eine Möglichkeit der Stipendienvergabe seitens der AKAD Privat-Hochschulen GmbH besteht nicht und ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Die WHL weist auf die steuerliche Absetzbarkeit der Studiengebühren als Werbungskosten für Fort- und Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf hin, wodurch sich für den überwiegenden Teil der Studierenden eine Reduktion der finanziellen Belastungen ergeben.

Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten wie die Einwerbung von Drittmitteln aus Forschungsprojekten, die Einrichtung von Stiftungsprofessuren, das Sponsoring bestimmter Projekte sowie die Ausweitung der Trägerschaft durch Beteiligung Dritter sind von der WHL geplant.

#### **A.VI. Qualitätssicherung**

Interne Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen nach Aussage der WHL zur Sicherstellung der Qualität der Lehre sowie der gegenüber den Studierenden erbrachten Dienstleistungen beitragen. Hierzu zählt die WHL:

- Kundenbefragung: Analyse der Zufriedenheit der aktuellen und ehemaligen Studierenden mit den Angeboten der AKAD Privat-Hochschulen im Allgemeinen und der WHL im Besonderen,
- Lernmittelbefragung: Analyse der Zufriedenheit der Studierenden mit den Lernmitteln der WHL,
- Seminarevaluation: Beurteilung der Präsenzseminare und Dozenten durch die Studierenden der WHL,
- Motivationsschreiben und -gespräche: Ansprache und Beratung von Studierenden mit fehlenden oder nur sehr langsamen Fortschritten im Studium,
- Abbrecherbefragung: Analyse der Ursachen für den Abbruch des Studiums an der WHL,
- Sonderbefragung: Akzeptanz und Beurteilung des Fachs „Führungsrelevante Grundfragen der Philosophie und der Sozialwissenschaften“.

Ab 2003 soll das Lehrangebot und die laufende Forschung in einem Lehr- und Forschungsbericht dokumentiert werden, der von der WHL als Selbstevaluation angesehen wird.

### **A.VII. Kooperationen**

Die WHL unterhält keine formalisierten Kooperationsbeziehungen in Forschung, Lehre oder Weiterbildung zu anderen Hochschulen oder mit Wirtschaftsunternehmen.

## **B. Stellungnahme**

Der Wissenschaftsrat unterscheidet bei der institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen zwischen neu gegründeten Hochschulen in Planung und solchen, die ihren Betrieb bereits aufgenommen haben. Bei Letzteren, die wie die AKAD Wissenschaftliche Hochschule Lahr (WHL) bereits tätig sind, bezieht sich die Akkreditierung auf die Prüfung von Qualitätsmindeststandards im Hinblick auf die bislang erbrachten Leistungen insbesondere in Forschung und Lehre. Darüber hinaus werden Konzeption und Struktur, Ausstattung und Finanzierung, Kooperation sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule beurteilt. Die Akkreditierung kann im Falle einer positiven Entscheidung für einen Zeitraum von maximal 10 Jahren ausgesprochen werden (zur Akkreditierungsentscheidung siehe Abschnitt B.5).

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass die Erfüllung einzelner Kriterien keine positive Akkreditierung zur Folge haben muss. Die Leistungen und Merkmale einer Hochschule können nur im Gesamtzusammenhang betrachtet und gewürdigt werden; die institutionelle Akkreditierung einer Hochschule ist stets Frage einer Einzelfallbetrachtung.

## **B.I. Zu Konzeption und Struktur**

Die ständige Veränderung von Berufs- und Arbeitswelt erfordert neue und erweiterte Möglichkeiten der (Weiter-)Qualifikation und der Erneuerung des einmal erworbenen Wissens. Das Stichwort lautet: „Lebenslanges Lernen“. Hinzu kommen Veränderungen im Studierverhalten, Unterbrechungen während des Studiums, Phasen der Berufstätigkeit zwischen einzelnen Studien- und Ausbildungsabschnitten sowie die zunehmende Nachfrage nach Teilzeitangeboten. All dies zeigt einen gewachsenen Bedarf an individuell geprägten und ausdifferenzierten Bildungsmöglichkeiten.<sup>8</sup>

In allen Industriegesellschaften gilt es als ein wichtiges gesellschafts- und hochschulpolitisches Ziel, für den Personenkreis, der kein Studium an einer Präsenzhochschule aufnehmen kann oder in der Vergangenheit nicht aufnehmen konnte, möglichst breit gefächerte Fernstudien für eine wissenschaftliche Ausbildung anzubieten. Eine ebenso wichtige Aufgabe des Fernstudiums besteht darin, ein differenziertes, berufsbezogenes Angebot für die wissenschaftliche Weiterbildung Berufstätiger bereitzustellen. Im Hochschulrahmengesetz (§ 13) sowie in den entsprechenden gesetzlichen Regelungen der Länder ist deshalb die Forderung verankert, das Fernstudium zu fördern.<sup>9</sup>

Das berufsbegleitende Fernstudium, das den Studierenden erlaubt, Studium und Erwerbstätigkeit sinnvoll miteinander zu verbinden, stellt einen wichtigen Beitrag zur Differenzierung des deutschen Hochschulsystems dar. Der Wissenschaftsrat sprach sich in der Vergangenheit verschiedentlich für eine Erweiterung des Ausbildungsangebots der Hochschulen durch neue Lehr- und Lernformen speziell für die Aus- und Weiterbildung von Berufstätigen aus.<sup>10</sup> Vermehrt reagieren sowohl staatliche Hochschulen als auch privatwirtschaftliche Bildungseinrichtungen mit entsprechenden

---

<sup>8</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Teilzeitstudium, Multimedia und wissenschaftliche Weiterbildung, Köln 1998.

<sup>9</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Fernstudium (Drs. 929/02). Hannover 1992.

<sup>10</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung des Studiums durch Teilzeitstudienmöglichkeiten, a.a.O. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem, in: Wissenschaftsrat: Stellungnahmen und Empfehlungen, Köln 1999, S. 7 - 95.

Lehrangeboten auf die zunehmende studentische Nachfrage nach berufsbegleitenden weiterführenden Studiengängen und solchen Studiengängen, die zu berufsqualifizierenden Abschlüssen führen.

Die WHL nimmt für sich in Anspruch, als einzige private Hochschule in Deutschland ein Universitätsstudium für Berufstätige mit einer Kombination aus Fern- und Präsenzstudium anzubieten. Parallel zum Beruf könnten die Studierenden postgraduale Studiengänge absolvieren, durch die sie betriebswirtschaftliche und wirtschaftspädagogische Kompetenz als Antwort auf sich verändernde berufliche Herausforderungen erwerben. Entsprechend sieht die WHL Lehre und Studium in der Verbindung von Fern- und Präsenzstudium als ihre Hauptaufgabe an.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist es der WHL gelungen, ein Studienangebot zu entwickeln, mit dem sich ein Kreis von Studierenden erschließen lässt, der an staatlichen Präsenzhochschulen kein Studium aufnehmen könnte. Die WHL befriedigt mit ihrem Lehrangebot eine wachsende Nachfrage nach einem berufsbegleitenden Fernstudium; sie eröffnet neue Qualifizierungsmöglichkeiten und erweitert die Chancen ihrer Absolventen im Berufsleben. Wesentlich dazu beigetragen haben die hochschulrechtlichen, curricularen und organisatorischen Vorarbeiten der AKAD Privat-Hochschulen GmbH sowie deren Beratergruppen in der Gründungs- und Aufbauphase der WHL und schließlich die im Dezember 1995 erfolgte staatliche Anerkennung der WHL durch das Land Baden-Württemberg.

Mit ihrer ausgesprochenen Lehrorientierung hat die WHL seit Aufnahme des Studienbetriebes in den Diplom-Studiengängen hoch motivierte, flexibel und mit Eigeninitiative agierende Studierende gewinnen können. Diese finden in Lahr Studiengänge vor, die sich durch eine klare und übersichtliche Organisation auszeichnen, eine gute Betreuung bieten und einen zügigen Abschluss ermöglichen, was für die Mehrzahl der Studierenden die Doppelbelastung von Beruf und Studium zeitlich absehbar und planbar macht. Als Besonderheit zeichnet sich die WHL durch eine konsequente Orientierung an den Qualifizierungsbedürfnissen von Berufstätigen aus.

Der Aufbau des Lehrangebotes und dessen Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ging allerdings stark zu Lasten der Forschung. Die Konzentration der Personalkapazitäten und sächlichen Ausstattung auf die Lehre haben einen Aufbau von Forschungsinfrastrukturen nicht oder nur in ersten Ansätzen erfolgen lassen und eine wechselseitige Befruchtung von Lehre und Forschung nicht ermöglicht. Ihrer dem eigenen Anspruch nach universitären Aufgabenstellung wird die WHL in ihrer jetzigen Konzeption in der Forschung nicht gerecht (siehe hierzu Abschnitt B.3.2).

## **B.II. Zu Ausstattung und Finanzierung**

### ***Zu Infrastruktur und sächlicher Ausstattung***

Der WHL steht mit einem renovierten ehemaligen Offizierscasino eine ansprechende und räumlich adäquate Immobilie für ihren Lehrbetrieb und die Unterbringung der Wissenschaftler sowie ihrer Hochschulleitung zur Verfügung. Die von der WHL angestrebte Ausweitung der Studierendenzahl auf 700 sowie ein möglicher Auf- und Ausbau von Forschungsaktivitäten könnten jedoch zu einem räumlichen Engpass führen. Die WHL sollte für diesen Fall frühzeitig Vorkehrungen treffen, um räumlich expandieren zu können.

Die WHL hat auf den Aufbau einer klassischen Hochschulbibliothek mit Verweis auf die besondere Lehrform des Fernstudiums verzichtet. Während der Präsenzphasen sind den Studierenden in der Bibliothek alle standardisierten Lernmaterialien der jeweiligen Studieneinheit sowie die zugehörigen Lehrbücher und Begleitunterlagen zugänglich. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek allerdings nur über ein äußerst begrenztes Angebot an weiterführender Literatur und entspricht - auch unter Würdigung der Spezifika des Fernstudiums - quantitativ und qualitativ nicht den Anforderungen an eine wissenschaftliche Bibliothek. Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter sowie die Studierenden sind in ihrer Informations- und Literaturversorgung auf die Nutzung der Bibliotheken staatlicher Hochschulen angewiesen. Vertraglich geregelte

Zugänge zu fremden Informationsanbietern und –angeboten, eine postalische Versorgung der Studierenden mit zusätzlichem Informationsmaterial, Büchern oder Aufsatzkopien oder Studienbibliotheken an den Orten der Studienzentren, wie sie sich für eine Einrichtung der Fernlehre anbieten würden, bestehen nicht. Die Kooperation mit den Bibliotheken der Universität Freiburg kann nur für Studierende aus dem badischen Raum mit vertretbarem logistischem Aufwand als adäquate Informations- und Recherchemöglichkeit angesehen werden und genügt insofern nicht dem Anspruch einer Fernhochschule mit bundesweiter Präsenz.

Der Wissenschaftsrat betont, dass die effiziente Versorgung mit in digitaler oder gedruckter Form vorliegenden Publikationen zu den grundlegenden Voraussetzungen für qualifizierte Forschung und Lehre zählt.<sup>11</sup> In Anbetracht der Studiengebühren dürfen die Studierenden an der WHL mindestens gleichwertige Leistungen in der Informationsversorgung wie an anderen Hochschulen erwarten. Aufgrund der zeitlichen Belastung der Studierenden durch Beruf und Studium ist von ihnen nicht zu erwarten, dass sie eine selbstorganisierte, durch die Infrastruktur der Hochschule nicht unterstützte Literaturrecherche durchführen werden. Zur Ergänzung der Lernmittel und besonders für die Erstellung der Diplomarbeit zur Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Debatten ist diese jedoch unumgänglich. Zur geplanten Intensivierung der Forschung an der WHL ist das von ihr verfolgte Konzept der Informations- und Literaturversorgung - auch unter Würdigung des geplanten Zugangs zu verschiedenen englischsprachigen Zeitschriftendatenbanken mit Volltext-Archiven - unzureichend. Der Wissenschaftsrat sieht es daher als unabdingbar an, an der WHL ein Service-Zentrum zur Informations- und Literaturversorgung in Forschung, Lehre und Studium aufzubauen und Wissenschaftlern und Studierenden Zugang zu einer angemessenen und zeitnahen Informationsversorgung zu ermöglichen. Hierzu werden erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich sein.

---

<sup>11</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken, Köln 2001.

### ***Zur personellen Ausstattung***

Der WHL ist es seit Aufnahme ihres Studienbetriebes mit einer vergleichsweise geringen Personalausstattung gelungen, ein für die Studierenden attraktives Studienangebot und ein für das Studium förderliches Lehrumfeld zu schaffen. Die anstehende Besetzung einer weiteren Professur und die sich hieraus ergebenden erweiterten Kooperationsmöglichkeiten im Lehrkörper werden diese positive Tendenz verstärken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vier der fünf derzeitigen Inhaber der Professuren erst seit April 2001 oder später an der WHL tätig sind sowie ein Inhaber einer Professur diese erst zu Beginn des Jahres 2003 angetreten hat. Der erste der bislang drei wissenschaftlichen Mitarbeiter wurde Mitte 2001 eingestellt.

Allerdings wurden nach Eindruck des Wissenschaftsrates die hauptamtlichen Professoren in der Vergangenheit nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Etablierung einer universitären Forschung berufen. Der Wissenschaftsrat hält es bei zukünftigen Berufungen für unerlässlich, eine der wissenschaftlichen Zielsetzung der WHL entsprechende Rekrutierung vorzunehmen und eine ausgewogenere Zusammensetzung des Lehrkörpers mit Hochschullehrern anzustreben, die ihre Qualifizierungsphase jüngst abgeschlossen haben, und mit solchen, die bereits über professorale Forschungs- und Lehrerfahrungen verfügen.

Während die Personalausstattung bei Besetzung aller 12 Stellen für hauptberufliche Wissenschaftler für das derzeitige Leistungsspektrum der WHL ausreichend ist, kann dies für die geplante Leistungserweiterung der WHL nicht mehr gelten. Die schon heute hohe zeitliche Belastung der Professoren durch Tätigkeiten in der Lehre und durch Aufbau- und Organisationsaufgaben, die auch weiterhin zu leisten sein werden, lässt in Zukunft eine Lehre, für welche die WHL der Qualität und Quantität nach einen universitären Anspruch erhebt, nicht zu. Hieran wird in besonderer Weise die Kapazitäts-, Betreuungs- und Kompetenzproblematik der WHL deutlich. Der Wissenschaftsrat teilt nicht die Auffassung der WHL, dass sich mit dem derzeitigen hauptamtlichen Lehrpersonal das bestehende und geplante Lehrangebot der WHL zu 80% abdecken lasse. Dies gilt besonders für die Betreuung der Studierenden und den



geplanten Master-Studienganges „Finance and Banking“. Sollte die von der WHL angestrebte Zielzahl von 700 Studierenden erreicht werden, kann der Aufwand für Betreuung und Korrektur der Abschlussarbeiten der Studierenden von dem derzeitigen hauptberuflichen Personal nicht mehr geleistet werden. Die personelle Ausstattung für den geplanten Master-Studiengang, der im wesentlichen von nur einem Professor in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten getragen werden soll, ist nicht ausreichend.

Zur Ausstattung wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten hat sich der Wissenschaftsrat im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau der Wirtschaftswissenschaften in den Neuen Ländern dahingehend geäußert, dass für Betriebswirtschaftslehre im Grund- und Hauptstudium sieben Professuren für Betriebswirtschaftslehre, vier Professuren für Volkswirtschaftslehre, zwei Professuren für Statistik/Ökonometrie sowie je eine Professur für Privates und Öffentliches Recht - sollte keine Fakultät für Rechtswissenschaften am Ort vorhanden sein – erforderlich seien.<sup>12</sup> Die WHL beschränkt zwar ihr Lehrangebot auf das Hauptstudium, dennoch sieht der Wissenschaftsrat im Vergleich zu der erwähnten Ausstattung die gegenwärtige Personalausstattung für die geplante Erweiterung des Lehrangebotes und die beabsichtigte Intensivierung der Forschung als unterkritisch an.

Die künftige Leistungsfähigkeit der WHL - auch im Wettbewerb mit anderen Universitäten, dem sich die WHL ihrem eigenen Anspruch nach zu stellen hat - wird wesentlich davon abhängen, ob die Arbeitsbedingungen für Lehre und Forschung aufgabengerecht gestaltet werden. Der Wissenschaftsrat hat Zweifel, ob eine Intensivierung der Forschungstätigkeit, wie sie die WHL beabsichtigt, mit der derzeitigen Stellenausstattung von hauptamtlichen Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern neben deren bestehenden und in Zukunft vorgesehenen Verpflichtungen in der Lehre möglich ist. Er ist der Auffassung, dass hierfür neben weiteren hauptamtlichen Professuren die Erhöhung der Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter erforderlich ist.

---

<sup>12</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin, Köln 1992, S. 66 ff.

Diese sollte sich fallspezifisch an den Erfordernissen zum Aufbau von Forschungsinfrastrukturen und -aktivitäten und an der zeitlichen Belastung durch Lehre und Studierendenbetreuung an staatlichen Hochschulen orientieren und in der Aufbauphase über den Haushalt der WHL bereitgestellt werden.

Der staatliche Anerkennungsbescheid der WHL eröffnet dieser die Möglichkeit, Lehrbeauftragte für die Lehre im Präsenzstudium einzusetzen. Die WHL macht hiervon je nach Studiengang in unterschiedlichem Maße Gebrauch. Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass mit dieser Praxis eine Verbreiterung der personellen und fachlichen Basis des Lehrkörpers und eine gewisse zeitliche Entlastung der hauptamtlichen Professoren der WHL verbunden ist. Kann der bei den gegenwärtig angebotenen Diplom-Studiengängen von Lehrbeauftragten erbrachte Lehranteil als vertretbar angesehen werden, so trifft dies für die geplante Leistungserweiterung der WHL nicht mehr zu. Dies gilt besonders für den Studiengang Intercultural Management, wo der Anteil des Lehrdeputates der Lehrbeauftragten über 55 % betragen soll. Das Ausbildungsprofil einer Hochschule muss nach Auffassung des Wissenschaftsrates wesentlich durch die Lehrleistungen der hauptamtlichen Professoren bestimmt sein, deren Anteil an der Lehre überwiegen muss. Lehrbeauftragte können die Lehre sinnvoll ergänzen und besonders in der Aufbauphase neuer Studiengänge mit unterstützen, stellen aber keine Dauerlösung zur Überbrückung bestehender Engpässe in der Lehrkapazität dar. Sollte die WHL an der Einführung der geplanten Master-Studiengänge festhalten, ist eine personelle Aufstockung des hauptamtlichen Lehrpersonals und eine damit einhergehende Reduzierung des Lehranteils externer Lehrbeauftragter erforderlich.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist es der WHL noch nicht in ausreichendem Maße gelungen, ein überzeugendes Konzept der Zusammenarbeit zwischen ihren hauptamtlichen Professoren, den externen Lehrbeauftragten und den Autoren der Lerneinheiten im Fernstudium zu entwickeln.

Hierin ist mit ein Grund dafür zu sehen, dass die in der Lehre eingesetzten Lernmaterialien nicht in allen Fällen den Stand der wissenschaftlichen Diskussion wiedergeben und das in einem Hauptstudium üblicherweise zu vermittelnde Wissen umfassen. Der Wissenschaftsrat hält die Aktualisierung oder Neuerstellung der vorliegenden Lernmaterialien zum Ziele einer Qualitätssicherung der Lehre für unbedingt erforderlich. Er begrüßt die Äußerung der Professoren der WHL, hierin eine ihrer vorrangigsten Aufgaben zu sehen.

### ***Zur Finanzierung***

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akkreditierung privater Hochschulen ist ein tragfähiges Finanzierungskonzept. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die zu akkreditierende Hochschule über finanzielle Voraussetzungen zum Betrieb ihrer Einrichtung verfügt, die den Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums ermöglichen.

Die mittelfristige Finanzplanung der WHL sieht eine Grundfinanzierung ausschließlich durch Studien- und Prüfungsgebühren spätestens ab dem Jahr 2005 vor. Damit wäre die WHL vollständig selbstfinanziert; Zuwendungen öffentlicher Mittel für laufende Aufgaben oder Investitionen sind nicht vorgesehen. Mittel der AKAD Privat-Hochschulen GmbH, die zum Zwecke des Aufbaus der WHL und der Aufnahme des Studienbetriebes in größerem Umfang bereitgestellt wurden, sollen mittelfristig entfallen, könnten aber nach Aussage des Trägers zum Finanzausgleich oder zur Zwischenfinanzierung weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Wissenschaftsrat hält das Finanzierungskonzept der WHL für ihr derzeitiges, durch die Lehre bestimmtes Leistungsspektrum für tragfähig. Die kalkulierten Einnahmen durch Studien- und Prüfungsgebühren sind allerdings mit Risiken behaftet, da die studentische Nachfrage nach den Diplom-Studiengängen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann und die Einrichtung der geplanten Master-Studiengänge noch offen ist. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den Hochschulen in Deutschland werden weitere Anstrengungen erforderlich sein,

um Studierende zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sind die bisherigen Bemühungen der WHL zu würdigen.

Das Finanzierungskonzept ist ausschließlich auf die Finanzierung der Lehre ausgerichtet, obgleich die WHL sich nach eigener Aussage sowohl als Aus- und Weiterbildungsinstitution als auch als eine Einrichtung der universitären Forschung versteht und Forschung als eine eigenständige Aufgabe ansieht. Das Finanzierungskonzept bietet keinen ausreichenden finanziellen Spielraum zum Aufbau einer Forschungsinfrastruktur. Die Finanzplanung sieht für die kommenden Jahre keine Mittel zur Finanzierung von Forschung vor. Somit fehlen die finanziellen Voraussetzungen für ein stärkeres Engagement in der Forschung.

Die notwendige Grundausstattung zur Förderung der Forschungsaktivitäten sollte durch den Träger - gegebenenfalls zeitlich befristet, etwa projektgebunden - finanziert werden, um Drittmittel für spezifische Projekte einwerben zu können. Die Grundausstattung muss eine Größenordnung erreichen, wie sie für die Vorbereitung einschlägiger Forschungsvorhaben erforderlich ist. Maßgebliches Kriterium hierfür ist, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Vorbereitung von Projekten vorhanden sind (siehe auch die Ausführungen zur personellen Ausstattung in diesem Abschnitt).

Entsprechend dem Anerkennungsbescheid erwartet der Wissenschaftsrat, dass die WHL dem Land anhand eines jährlichen Haushalts- oder Wirtschaftsplanes die finanzielle Absicherung eines ordnungsgemäßen Studienabschlusses der Studierenden nachweist.

### **B.III. Zu den Leistungsbereichen**

#### **III.1. Studium und Lehre**

Der Wissenschaftsrat würdigt die Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau der Studiengänge und der Entwicklung der Lehr- und Lernmittel sowie der akademischen und organisatorischen Infrastruktur von den Mitgliedern der Hochschule erbracht wurden. Der WHL ist es gelungen, mit den bislang bestehenden Diplom-Studiengängen ein Studienangebot aufzubauen, welches den spezifischen Qualifizierungsbedürfnissen von Berufstätigen entspricht und von diesen als attraktiv empfunden wird. Bislang haben 14 Studierende den Studiengang Betriebswirtschaftslehre absolviert, die ersten Absolventen im Studiengang Wirtschaftspädagogik sind für Mitte des Jahres 2003 zu erwarten.

Besonders hervorzuheben sind die hohe Motivation und Eigeninitiative der Studierenden, die während ihrer Studienzzeit an der WHL einer Doppelbelastung durch Studium und Beruf ausgesetzt sind. Die Studierenden, die in der Regel für die Studiengebühren selbst aufkommen, sehen das Studium an der WHL nicht als Ausweichlösung an - Motive wie etwa eine augenblickliche Arbeitslosigkeit oder die geringe Attraktivität anderer Studiengänge spielen kaum eine Rolle. Ihre Studieninteressen gelten einer gezielten Qualifikation mit Blick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes und dem eigenen beruflichen Weiterkommen.

Im Folgenden nimmt der Wissenschaftsrat zu Inhalt und Struktur der bestehenden sowie geplanten Studiengänge sowie zu übergreifenden Aspekten von Studium und Lehre Stellung. Er weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass diese Stellungnahme im Rahmen der institutionellen Akkreditierung nicht eine Akkreditierung der Studiengänge durch eine ausgewiesene Akkreditierungsagentur ersetzen kann.

Der Wissenschaftsrat unterstützt nicht die Entscheidung der WHL, aufgrund der Bekanntheit des Diploms in der Berufswelt das Lehrangebot der WHL als Diplom-

Studiengänge zu konzipieren. Er sieht berufsbegleitende Studiengänge dann als sinnvoll an, wenn diese modularisiert sind und dem European Credit Transfer System entsprechen. Er hält es daher für wünschenswert, dass auch die WHL ihr Studienangebot auf gestufte Studiengänge (Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister) umstellt und diese möglichst rasch akkreditieren lässt.

Das derzeitige Studienangebot orientiert sich konsequent an den Qualifizierungsbedürfnissen und den Studienmöglichkeiten von Berufstätigen. Der Lehrumfang der bestehenden Diplomstudiengänge entspricht im wesentlichen dem eines wirtschaftswissenschaftlichen Hauptstudiums an staatlichen Hochschulen. Dies gilt nicht für das Lehrniveau. So fehlt dem Lehrangebot die notwendige fachliche Breite, es zielt vielfach auf ein Auffrischen des Wissens aus dem Erststudium der Studierenden und lässt weitgehend die für eine Universität charakteristische erkenntnisorientierte und forschungsbezogene Auseinandersetzung mit dem neuesten Diskussionsstand im Fach vermissen. Ähnliches gilt für die Diplomarbeiten, die vielfach auf den Lernmaterialien und den in diesen angegebenen Literaturverweisen fußen. Der Wissenschaftsrat hat an anderer Stelle dieser Stellungnahme auf die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Lernmaterialien des Fernstudiums hingewiesen (siehe die Ausführungen zur personellen Ausstattung in Abschnitt B.2).

Der Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre setzt mit der Ergänzung der üblichen Pflichtfächer „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ um die Pflichtfächer „Führungsrelevante Grundfragen der Philosophie und der Sozialwissenschaften“ und „Unternehmensführung“ einen inhaltlichen Schwerpunkt auf Fragen der Unternehmensführung. Die begrüßenswerte konzeptionelle Fokussierung des Studienganges bedarf gleichwohl einer verbesserten inhaltlichen und strukturellen Koordinierung. Zwischen den Fächern „Unternehmensführung“ und „Führungsrelevante Grundfragen ....“ besteht inhaltliche Redundanz; im Fach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ finden sich eine Reihe von Lehr-einheiten, die üblicherweise Bestandteil eines betriebswirtschaftlichen Grundstudiums sind und einer Weiterentwicklung des betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Wissens der Studierenden im Hauptstudium nicht dienlich sind. Ferner

könnten durch eine optimale zeitliche Anordnung des Wahlpflichtfaches „Finanzwirtschaft“ zu dem Pflichtfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ inhaltliche Redundanzen ausgemerzt werden.

Der Diplom-Studiengang Wirtschaftspädagogik ist im wesentlichen auf die Qualifizierung für außerschulische Praxisfelder ausgerichtet. Der Wahlpflichtbereich konzentriert sich auf Elemente der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, welche durch die eingerichteten Professuren vertreten sind, und weist gegenüber dem Lehrangebot an staatlichen Hochschulen ein deutlich schmaleres Wahlpflichtangebot auf. Der Wissenschaftsrat sieht in der Vielfalt des Wahlpflichtangebots einen unverzichtbaren Bestandteil des Studiengangs Wirtschaftspädagogik, durch den seine Polyvalenz sichergestellt und damit zugleich für seine Absolventen ein breites Berufsfeld eröffnet wird. Insofern stellt der an der WHL angebotene Studiengang allenfalls ein Partialangebot dar. Inhaltlich behandeln große Teile des Lehrangebots nicht wirtschaftspädagogische, sondern allgemein-pädagogische Fragestellungen, welche die besonderen Problemlagen der kaufmännischen Berufsbildung nicht berühren. Auch fehlen thematische Kernbereiche wirtschaftspädagogischer Lehre nahezu vollständig, beispielhaft die Fachdidaktik Wirtschaftslehre, die Theorie wirtschaftsberuflicher Lehr-Lern-Prozesse und die berufsfeldbezogene differentielle pädagogische Diagnostik.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates weist der an der WHL angebotene Studiengang Wirtschaftspädagogik aufgrund seiner strukturellen und inhaltlichen Schwächen nicht den Charakter eines eigenständigen Studienganges auf. Er sollte in den Studiengang Betriebswirtschaftslehre als eine Vertiefungsrichtung integriert werden.

Die WHL strebt nach dem Aufbau der beiden Diplom-Studiengänge eine Erweiterung des Studienangebotes um zwei Master-Studiengänge an. Der Wissenschaftsrat hat an anderer Stelle dieser Stellungnahme Zweifel daran geäußert, ob die Einführung weiterer Studiengänge personell sichergestellt werden kann (siehe die Ausführungen zur personellen Ausstattung in Abschnitt B.2).

Der Master-Studiengang „Finance and Banking“ stellt aus Sicht des Wissenschaftsrates zwar eine sinnvolle Erweiterung des Studienangebots dar, es fehlen jedoch die für eine solche Spezialisierung notwendigen spezifischen Finanzthemen. Dies wird insbesondere an der mangelnden fachlichen Abgrenzung zum Diplom-Studiengang mit dem Wahlpflichtfach Finanzwirtschaftslehre deutlich. Zusätzlich erscheint eine Verstärkung quantitativer Elemente der modernen Finanzierungs- und Kapitalmarkttheorie in den Fächern des Master-Studiengangs sinnvoll. Ob die von der WHL angestrebten Immatrikulationszahlen für den Studiengang angesichts einer derzeit zu beobachtenden Nachfrageschwäche für Studiengänge aus dem Bereich Finanzwirtschaft erreicht werden, muss offen bleiben.

Der Master-Studiengang „Intercultural Management“ ist nicht schlüssig in das bestehende Studienangebot integriert und findet am Standort Lahr nicht das erforderliche tragfähige Umfeld. Interkulturalität und Internationalität sind an einer Hochschule mit nur einer Wissensdisziplin und ohne internationale Einbindung nicht realisierbar. Der Master-Studiengang „Intercultural Management“ sollte an der WHL nicht angeboten werden.

Der Wissenschaftsrat hält angesichts der inhaltlichen und strukturellen Schwächen des bestehenden wie geplanten Studienangebotes eine Überprüfung des gesamten Fächerspektrums der WHL für erforderlich. Die WHL sollte sich bewusst auf ein überschaubares, auf berufsorientierte Aspekte aus den Wirtschaftswissenschaften orientiertes Studienangebot konzentrieren, welches nach Zielsetzung und Ausgestaltung dem Profil der WHL entspricht und für welches die WHL Kapazitäten und Kompetenzen besitzt oder aufbauen kann.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Zu einem möglichen Fächerspektrum vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin, Köln 1992, S. 66 ff.



Lernform der Lehrveranstaltungen an der WHL ist der Verbund aus Fern- und Präsenzstudium, unterstützt durch die „Virtuelle Hochschule der WHL“. Ein der Bezeichnung „Virtuelle Hochschule“ entsprechender Einsatz von multimedialen Lehr- und Lernelemente zur Begleitung der Studierenden während der Selbststudienphasen und zur Lenkung der notwendigen Lernprozesse erfolgt bislang jedoch noch nicht, so dass die „Virtuelle Hochschule“ lediglich eine zusätzliche Informations- und Kommunikationsoption für die Studierenden darstellt. Der Wissenschaftsrat hält für das Fernstudium eine Netzunterstützung der Studienangebote für unerlässlich und begrüßt die Absicht der WHL, in dieser Richtung aktiv zu werden. Bislang liegen an der WHL hingegen noch keine Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung internetgestützter Seminare und Studienprojekte vor. Die vorliegenden Planungen befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium und lassen sowohl ein inhaltliches Gesamtkonzept als auch Vorstellungen zu deren Finanzierung noch vermissen. Will die WHL an ihren Planungen zur verstärkten Nutzung multimedialer Lehr- und Lernelemente festhalten, weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass zu deren Entwicklung, Erstellung und Betreuung ein hoher finanzieller wie personeller Aufwand erforderlich ist, der mit den bislang im Haushalt hierzu veranschlagten Mitteln nicht annähernd abgedeckt werden kann.<sup>14</sup>

Studium und Lehre sind an der WHL nicht international ausgerichtet.<sup>15</sup> Die WHL verfügt nicht über Kooperationsbeziehungen zu ausländischen Hochschulen, für die Studierenden der WHL bestehen keine internationalen Austauschprogramme, auch werden derzeit keine fremdsprachigen Lehrveranstaltungen angeboten. So ist beispielsweise in dem geplanten Master-Studiengang „Intercultural Management“ kein Auslandsaufenthalt der Studierenden und kein gemeinsam mit Studierenden ausländischer Hochschulen durchzuführendes Studienprojekt enthalten. Bestrebungen zur Internationalisierung wie beispielsweise ausländische Studierende mit dem Ziel zu

---

<sup>14</sup> Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Multimedia in Studium und Lehre, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Teilzeitstudium, Multimedia und wissenschaftliche Weiterbildung, Köln 1998, S. 61 – 89.

<sup>15</sup> Der Wissenschaftsrat hat sich verschiedentlich zur zentralen Bedeutung von Internationalität für die Weiterentwicklung der Hochschulen geäußert und diese als Wesensmerkmal von Wissenschaft überhaupt angesehen. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen, Köln 1992. Zuletzt: Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000.

gewinnen, diese berufsorientiert und für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt auszubilden oder, die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen auf internationalen Arbeitsmärkten durch eine Fremdsprachenausbildung oder fremdsprachigen Lehrmittel zu stärken, werden von der WHL nicht unternommen.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass einer Internationalisierung bei einem berufsbegleitenden Studium enge Grenzen gesetzt sind. Er hält es jedoch für erforderlich, dass innerhalb des Studiums ein hinreichender Einblick über den internationalen Stand des Faches gegeben wird (auf die Notwendigkeit einer Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Debatten in die Lehre wurde an anderer Stelle dieser Stellungnahme hingewiesen, siehe Abschnitt B.2).

### **III.2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses<sup>16</sup>**

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass der Leistungsbereich Forschung gegenüber dem Leistungsbereich Lehre, der eindeutig den Schwerpunkt der WHL bildet, erheblich zurücksteht. Zum Zeitpunkt des Besuchs des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates bei der WHL lag kein übergreifendes Forschungskonzept nach Umfang, Zielrichtung und Finanzierung vor. Die mittelfristig angestrebten Forschungsschwerpunkte Weiterbildungsmanagement und Finanzdienstleistungen weisen bislang nur einen rudimentären Charakter auf. Die aktuelle Forschung besteht im wesentlichen in der Fortführung von Forschungsprojekten aus den Heimatuniversitäten der jeweiligen Professoren und zeichnet sich überwiegend durch einen ausgeprägten Anwendungsbezug aus. Die WHL als Hochschule partizipiert an und profitiert von diesen Forschungsprojekten in nur sehr geringem Maße. Die Inhaber der Professuren verfolgen das Prinzip der unabhängigen Einzelforschung, kooperative oder komplementäre Forschungsansätze bestehen an der WHL nicht.

Aus den genannten Gründen sieht der Wissenschaftsrat von einer inhaltlichen Würdigung der Forschung an der WHL ab.

---

<sup>16</sup> Vgl. allgemein: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Stärkung wirtschaftswissenschaftlicher Forschung an den Hochschulen (Drs. 5455/02), Saarbrücken 2002.

Das mangelnde Forschungsumfeld hat auch dazu geführt, dass eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der WHL bislang nur in ersten Ansätzen geleistet wurde. Von den derzeit drei wissenschaftlichen Mitarbeitern sind Aufgaben in der Lehre wahrzunehmen sowie Aufbau- und Verwaltungstätigkeiten in einem Maße zu leisten, welches die Möglichkeiten zur Forschung erheblich beschränken. Die für die Initiierung und Durchführung von Forschungsvorhaben vorgesehenen 50 % der Arbeitszeit eines wissenschaftlichen Mitarbeiters kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen von diesen nicht annähernd in Anspruch genommen werden. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter haben noch über keine klaren Vorstellungen über das eigene zukünftige Forschungs- und Arbeitsprofil.

Zur ihrer Profilierung in der Forschung benötigt die WHL einen eigenständigen, institutionell gesicherten und mit angemessenen Ressourcen ausgestatteten Zugang zur Forschung. Eine wesentliche Voraussetzung ist die konsequente Bildung von Forschungsschwerpunkten in enger Verzahnung zu den angestrebten Lehrzielen. Maßgebliches Kriterium hierfür ist, dass neben den sächlichen die personellen Voraussetzungen für die Vorbereitung von Projekten vorhanden sind (siehe die Ausführungen zur personellen Ausstattung im Abschnitt B.2).

### ***Zum Promotionsrecht***

Das Land hat in seinem Übersendungsschreiben des Selbstberichtes der WHL im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens des Wissenschaftsrates darauf hingewiesen, dass das von der WHL angestrebte Promotionsrecht nicht Gegenstand der Akkreditierung sei. Diese Frage bleibe in Abstimmung mit der WHL bis zum Vorliegen der Beratungsergebnisse des Wissenschaftsrates zunächst zurückgestellt. Der Wissenschaftsrat betont die innere Verbindung von Forschungstätigkeit und Promotionsrecht und nimmt aus diesem Grund auch Stellung zur Verleihung des Promotionsrechts an die WHL.

Aufgrund der Besonderheit des baden-württembergischen Hochschulrechts ist die WHL als eine Hochschule auf universitärem Niveau zwar nach dem Universitätsgesetz staat-

lich anerkannt, besitzt aber nicht das Promotionsrecht. Der Wissenschaftsrat betrachtet die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit auch die Ausbildung von Doktoranden als die zentrale Aufgabe einer Universität. Die Beantragung des Promotionsrechts durch die WHL ist daher durchaus folgerichtig. Voraussetzung für die Verleihung des Promotionsrechts an Hochschulen in freier Trägerschaft ist jedoch nach § 128 Absatz 4 des Universitätsgesetzes in Baden-Württemberg die wissenschaftliche Gleichwertigkeit im Verhältnis zum Maßstab der Universitäten, um deren Prüfung das Land den Wissenschaftsrat im Rahmen der Akkreditierung gebeten hat.

Allein aufgrund der geringen Entwicklung der Forschung ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates bisher keine wissenschaftliche Gleichwertigkeit der WHL im Verhältnis zum Maßstab der Universitäten gegeben. Das dargelegte Finanzierungskonzept lässt kurzfristig keine Verbesserung der Bedingungen für die Forschung an der WHL erwarten. Der Wissenschaftsrat spricht sich daher gegen die Verleihung des Promotionsrechts an die WHL zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass gerade der Aufbau von Forschungskapazitäten einer privaten Hochschule einige Zeit benötigt, da in der Gründungs- und Aufbauphase oftmals nicht die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die wissenschaftliche Gleichwertigkeit im Verhältnis zum Maßstab der Universitäten ist daher nicht von Beginn an gegeben, so dass eine staatliche Anerkennung ohne Verleihung des Promotionsrechtes durchaus eine Übergangslösung für den Aufbau einer privaten Hochschule darstellen kann. Auf Dauer erscheint eine derartige Konstruktion hingegen nicht tragfähig, da gerade Doktoranden häufig in einem nicht unerheblichen Teil zu den Forschungsleistungen einer Hochschule beitragen. Das Promotionsrecht und die Gewinnung von Doktoranden sind damit von wesentlicher Bedeutung für die Berufung qualifizierter Professoren und für die Entwicklung des wissenschaftlichen Profils einer Universität oder einer Hochschule mit universitärem Charakter. Der Wissenschaftsrat hält daher die bestehende hochschulrechtliche Regelung in Baden-Württemberg, die auch in Bayern gilt, für problematisch. Er würde es begrüßen, wenn die betroffenen Länder - Baden-Württemberg und Bayern - diese Regelung im Lichte der hier angestellten Überlegungen überprüfen würden.

#### **B.IV. Zur Qualitätssicherung**

Der Wissenschaftsrat erachtet es grundsätzlich als notwendig, Evaluationsmaßnahmen zur Förderung und Sicherung der Qualität der Lehre sowie zur Erhöhung der Transparenz in den Bereichen Studium und Lehre einzuführen.<sup>17</sup> Die an der WHL angebotenen Studiengänge sollten rasch durch eine angesehene Akkreditierungsagentur akkreditiert werden.

Als begrüßenswert erachtet der Wissenschaftsrat die verschiedenen von der WHL intern eingesetzten Verfahren zur Qualitätssicherung und sieht in den hierdurch generierten Daten eine gute Ausgangsbasis für eine externe Evaluation des Studienangebotes. Diese sollte sich auch auf die Leistungsbewertung der hauptamtlich beschäftigten Professoren spätestens nach Ablauf deren befristeter Beschäftigungsverhältnisse erstrecken und neben der Evaluation der Lehre in Zukunft auch die Forschungsaktivitäten der WHL umfassen.

#### **B.V. Akkreditierungsentscheidung**

Ziel der institutionellen Akkreditierung ist es, die Erfüllung qualitativer Mindeststandards zu überprüfen. In seinen Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen sprach sich der Wissenschaftsrat dafür aus, sich dabei an den im Hochschulrahmengesetz (HRG) und in den Landeshochschulgesetzen formulierten Standards zu orientieren. Entsprechend ist im vorliegenden Akkreditierungsverfahren den landesspezifischen Besonderheiten des baden-württembergischen Hochschulrechts Rechnung zu tragen.

Nach § 128 Abs. 1 des baden-württembergischen Universitätsgesetzes (UG) können Einrichtungen des Bildungswesens, die Aufgaben nach § 3 des Universitätsgesetzes

---

<sup>17</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation, Köln 1992.

wahrnehmen, als Hochschulen staatlich anerkannt werden. Zu deren Aufgaben, die in § 3 des UG genannt werden, zählt in erster Linie die Verbindung von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung. Dagegen wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als nachrangig betrachtet, zumal nach baden-württembergischem Hochschulrecht die staatliche Anerkennung privater Hochschulen nach dem Universitätsgesetz ohne Verleihung des Promotionsrechts möglich ist. So ist die WHL nach Landesrecht als Hochschule mit universitärem Charakter zu verstehen, der sich aus der Wahrnehmung universitärer Aufgaben insbesondere in Forschung und Lehre ergibt. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass laut § 70 HRG keine zwingende Notwendigkeit für ein breites Fächerspektrum an privaten Hochschulen besteht.<sup>18</sup>

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die bislang erbrachten Leistungen der WHL in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und vorgesehenen Ressourcen überprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass die WHL die erforderlichen Mindeststandards für den Betrieb einer Hochschule mit universitärem Charakter nicht erfüllt. Das bestehende wie auch das geplante Lehrangebot der WHL weist Mängel auf, es fehlt die für eine Universität charakteristische erkenntnisorientierte und forschungsbezogene Auseinandersetzung mit dem aktuellen fachlichen Diskurs, die Lehre wird zu eng an den Lehrmaterialien geführt, die Studiengänge weisen inhaltliche und strukturelle Schwächen auf und sind zu wenig differenziert. Der WHL ist es nicht gelungen, eine überzeugende und für eine Hochschule mit universitärem Anspruch adäquate Forschungskonzeption zu entwickeln. Die Ausstattung der WHL lässt erhebliche Defizite erkennen, die nicht nur für die bestehenden Probleme in Forschung und Lehre ursächlich sind, sondern auch die weitere wissenschaftliche Entwicklung der WHL problematisch erscheinen lassen. In erster Linie sind hier die unzureichende Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal und die mangelhafte Ausstattung der Bibliothek zu nennen. Die Finanzierung der WHL ist

---

<sup>18</sup> So muss für die Anerkennung nicht-staatlicher Hochschulen zwar gewährleistet sein, „dass eine Mehrzahl von nebeneinander bestehenden oder aufeinander folgenden Studiengängen an der Einrichtung allein oder im Verbund mit anderen Einrichtungen des Bildungswesens vorhanden oder im Rahmen einer Ausbauplanung vorgesehen ist.“ Dies gilt gleichwohl nicht, „wenn innerhalb einer Fachrichtung die Einrichtung einer Mehrzahl von Studiengängen durch die wissenschaftliche Entwicklung oder das entsprechende berufliche Tätigkeitsfeld nicht nahegelegt wird.“

zwar für eine rein lehrorientierte Einrichtung adäquat, sieht jedoch keine Spielräume für eine Verbesserung insbesondere der personellen Ausstattung und zum Aufbau von notwendigen Forschungsinfrastrukturen und zur Durchführung von Forschungsaktivitäten vor.

Der Wissenschaftsrat kann daher zu keinem positiven Akkreditierungsvotum gelangen.

### **C. Zusammenfassung**

Das Land Baden-Württemberg bat den Wissenschaftsrat im Mai 2002 um die Akkreditierung der AKAD Wissenschaftliche Hochschule Lahr (WHL) der AKAD Privat-Hochschulen GmbH. Die WHL bietet seit dem Studienjahr 1999/2000 ein berufsbegleitendes Studium in den zwei Diplomstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik an, seit dem Studienjahr 1997/1998 ist ein Zertifikatsstudium in Ökonomie an der WHL möglich. Studiert wird in einem Verbund von Fern-, Präsenz- und Online-Studium. Zum Herbst 2004 plant die WHL eine Erweiterung ihres Studienangebotes um die Master-Studiengänge „Finance and Banking“ sowie „Intercultural Management“. Aufgrund der Besonderheit des baden-württembergischen Hochschulrechts ist die WHL als eine wissenschaftliche Hochschule nach dem Universitätsgesetz anerkannt, besitzt aber nicht das Promotionsrecht.

Bei der vom Wissenschaftsrat durchgeführten institutionellen Akkreditierung steht die Frage im Vordergrund, ob eine Hochschule grundsätzlich in der Lage ist, Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen, die nach der staatlichen Gesetzgebung dem Hochschulbereich zuzuordnen sind. Die institutionelle Akkreditierung gilt damit vor allem der Überprüfung qualitativer Mindeststandards. Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens, das die Selbstprüfung der Hochschule sowie die Begutachtung durch eine unabhängige Expertenkommission umfasst, die bislang erbrachten Leistungen der WHL insbesondere in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und zukünftig vorgesehenen Ressourcen geprüft.

Der WHL verfügt über ein Studienangebot, mit dem sich ein Kreis von Studierenden erschließen lässt, der an staatlichen Präsenzhochschulen kein Studium aufnehmen könnte. Die WHL befriedigt mit ihrem Lehrangebot eine wachsende Nachfrage nach einem berufsbegleitenden Fernstudium; sie eröffnet neue Qualifizierungsmöglichkeiten und erweitert die Chancen ihrer Absolventen im Berufsleben. Die Studiengänge in Lahr sind klar und übersichtlich organisiert, zeichnen sich durch eine gute Betreuung aus und ermöglichen einen zügigen Abschluss, was für die Mehrzahl der Studie-



renden die Doppelbelastung von Beruf und Studium zeitlich absehbar und planbar macht.

Das bestehende wie auch das geplante Lehrangebot der WHL weist allerdings Mängel auf, es fehlt die für eine Universität charakteristische erkenntnisorientierte und forschungsbezogene Auseinandersetzung mit dem aktuellen fachlichen Diskurs, die Lehre wird zu eng an den Lehrmaterialien geführt, die Studiengänge weisen inhaltliche und strukturelle Schwächen auf und sind zu wenig differenziert. Der Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre setzt einen begrüßenswerten Schwerpunkt auf Fragen der Unternehmensführung, bedarf jedoch einer verbesserten inhaltlichen und strukturellen Koordinierung. Der Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik weist aufgrund seiner strukturellen und inhaltlichen Schwächen nicht den Charakter eines eigenständigen Studienganges auf und sollte in den Studiengang Betriebswirtschaftslehre als eine Vertiefungsrichtung integriert werden. Der Master-Studiengang „Finance and Banking“ stellt zwar eine sinnvolle Erweiterung des Studienangebots dar, es fehlen jedoch die für eine solche Spezialisierung notwendigen spezifischen Finanzthemen. Der Master-Studiengang „Intercultural Management“ findet am Standort Lahr nicht das erforderliche tragfähige Umfeld und sollte an der WHL nicht angeboten werden.

Der Wissenschaftsrat hält angesichts der inhaltlichen und strukturellen Schwächen des bestehenden wie geplanten Studienangebotes eine Überprüfung des gesamten Fächerspektrums der WHL für erforderlich. Die WHL sollte sich bewusst auf ein überschaubares, auf berufsorientierte Aspekte aus den Wirtschaftswissenschaften orientiertes Studienangebot konzentrieren, welches nach Zielsetzung und Ausgestaltung dem Profil der WHL entspricht und für welches die WHL Kapazitäten und Kompetenzen besitzt oder aufbauen kann.

Der Aufbau des Lehrangebotes und dessen Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ging stark zu Lasten der Forschung an der WHL. Obwohl sich die WHL sowohl als Aus- und Weiterbildungsinstitution als auch als eine Einrichtung der universitären Forschung versteht, ist es ihr nicht gelungen, eine überzeugende und für eine Hoch-

schule mit universitärem Anspruch adäquate Forschungskonzeption zu entwickeln. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates benötigt die WHL zu ihrer Profilierung in der Forschung einen eigenständigen, institutionell gesicherten und mit angemessenen Ressourcen ausgestatteten Zugang zur Forschung.

Die Ausstattung der WHL lässt erhebliche Defizite erkennen, die nicht nur für die bestehenden Probleme in Forschung und Lehre ursächlich sind, sondern auch die weitere wissenschaftliche Entwicklung der WHL problematisch erscheinen lassen. In erster Linie sind hier die unzureichende Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal und die mangelhafte Ausstattung der Bibliothek zu nennen.

Die Finanzierung der WHL ist zwar für eine rein lehrorientierte Einrichtung adäquat, sieht jedoch keine Spielräume für eine Verbesserung insbesondere der personellen Ausstattung und zum Aufbau von notwendigen Forschungsinfrastrukturen und zur Durchführung von Forschungsaktivitäten vor.

Angesichts der Probleme in Lehre und Forschung sowie der personellen und finanziellen Ausstattung ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, dass die WHL die erforderlichen Mindeststandards für den Betrieb einer Hochschule mit universitärem Charakter nicht erfüllt. Der Wissenschaftsrat kann daher zu keinem positiven Akkreditierungsvotum gelangen.

### **Zur Erstellung der Ausgangslage verwendete Materialien**

- Antworten der WHL auf Fragen des Akkreditierungsausschusses (Nachtragsbericht, 12. März 2003)
- Bericht über die Selbstprüfung der WHL im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens durch den Wissenschaftsrat, Teil I bis V sowie weitere Beilagen (17. Januar 2003)
- Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg an den Generalsekretär des Wissenschaftsrats vom 6. Mai 2002
- Schreiben des Rektors der WHL an den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates vom 29. Januar 2002 sowie vom 13. Januar 2003

## **Anhang**

- Anhang 1**                   Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre: Seminarstunden und Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern
- Anhang 2**                   Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik: Seminarstunden und Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern
- Anhang 3**                   Zertifikatsstudium „Zertifikat in Ökonomie WHL“: Seminarstunden und Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern
- Anhang 4**                   Master-Studiengang Finance and Banking: Seminarstunden und Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern (geplant)
- Anhang 5**                   Master-Studiengang Intercultural Management: Seminarstunden und Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern (geplant)

## Anhang 1

Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre: Seminarstunden und Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern (Quelle: Nach Angaben der WHL)

### a) Studienplan (Fern- und Präsenzstudium)

Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer (WPF)		Semesterwochenstunden (SWS)				
		Leistungssemester				Summe
		1.	2.	3.	4.	
Führungsrelevante Grundfragen der Philosophie und der Sozialwissenschaften	FGG	6	6	4		16
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	BWA	6	6	4		16
Volkswirtschaftslehre	VWA	5	6	3		14
Unternehmensführung	UFG	3	3	3	5	14
Wahlpflichtfach I	IFM / MKT / RWE / PMM	3	6	2	1	12
Wahlpflichtfach II	IFM / MKT / RWE / PMM	3	6	2	1	12
<b>Insgesamt</b>		<b>26</b>	<b>33</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>84</b>

### b) Seminarstunden der Präsenzseminare

Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer (WPF)		Anzahl der Seminarstunden					Summe
		Einführungsseminar	Begleitseminare		Vorbereitungsseminare		
			I	II	I	II	
Führungsrelevante Grundfragen der Philosophie und der Sozialwissenschaften	FGG	5	9	12	14		40
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	BWA	5	9	12	14		40
Volkswirtschaftslehre	VWA	2	9	12	12		35
Unternehmensführung	UFG	2	4	6	6	13	31
Finanzwirtschaft	IFM	2	4	12	4	10	32
Marketing	MKT	2	4	12	4	10	32
Rechnungswesen/Controlling	RWE	2	4	12	4	10	32
Personalmanagement	PMM	2	4	12	4	10	32
Integrative Aspekte der Ökonomie (Präsentation u. Diskussion Seminararbeiten)	IAÖ				14		14
Kommunikationstechnik	KMT			8	8		16
Einführungs- und Abschlussbesprechung	EAB	4	2	2	2	2	12
<b>Insgesamt <sup>1)</sup></b>		<b>22</b>	<b>41</b>	<b>76</b>	<b>78</b>	<b>35</b>	<b>252</b>

1) Die Studierenden belegen jeweils nur zwei Wahlpflichtfächer (WPF).

**Anhang 2**                      Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik: Seminarstunden und Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern (Quelle: Nach Angaben der WHL)

**a) Studienplan (Fern- und Präsenzstudium)**

Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer (WPF)		Semesterwochenstunden (SWS)				
		Leistungssemester				Summe
		1.	2.	3.	4.	
Führungsrelevante Grundfragen der Philosophie und der Sozialwissenschaften	FGG	6	6	4		16
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	BWA	6	6	4		16
Wirtschaftspädagogik I	WPA I	5	6	3		14
Wirtschaftspädagogik II	WPA II	3	3	3	5	14
Wahlpflichtfach I	VWA / UFG / MKT / RWE / PMM	3	6	2	1	12
Wahlpflichtfach II	VWA / UFG / MKT / RWE / PMM	3	6	2	1	12
<b>Insgesamt</b>		<b>26</b>	<b>33</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>84</b>

**b) Seminarstunden der Präsenzseminare**

Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer (WPF)		Anzahl der Seminarstunden					Summe
		Einführungseminar	Begleitseminare		Vorbereitungsseminare		
			I	II	I	II	
Führungsrelevante Grundfragen der Philosophie und der Sozialwissenschaften	FGG	5	9	12	14		40
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	BWA	5	9	12	14		40
Wirtschaftspädagogik I	WPA I	2	9	12	12		35
Wirtschaftspädagogik II	WPA II	2	4	6	6	13	31
Volkswirtschaftslehre	VWA	2	4	12	4	10	32
Unternehmensführung	UFG	2	4	12	4	10	32
Marketing	WPF MKT	2	4	12	4	10	32
Rechnungswesen/Controlling	RWE	2	4	12	4	10	32
Personalmanagement	PMM	2	4	12	4	10	32
Integrative Aspekte der Ökonomie (Präsentation u. Diskussion Seminararbeiten)	IAÖ				14		14
Kommunikationstechnik	KMT			8	8		16
Einführungs- und Abschlussbesprechung	EAB	4	2	2	2	2	12
<b>Insgesamt <sup>1)</sup></b>		<b>22</b>	<b>41</b>	<b>76</b>	<b>78</b>	<b>35</b>	<b>252</b>

1) Die Studierenden belegen jeweils nur zwei Wahlpflichtfächer (WPF).

### Anhang 3

Zertifikatsstudium „Zertifikat in Ökonomie WHL“: Seminarstunden und Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern  
(Quelle: Nach Angaben der WHL)

#### a) Studienplan (Fern- und Präsenzstudium)

Pflichtfächer		Semesterwochenstunden (SWS)		
		Leistungssemester		Summe
		1.	2.	
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	BW	11,0	9,0	20,0
Volkswirtschaftslehre für Betriebswirte	VW	5,5	5,5	11,0
Wirtschaftlich relevante Teile des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts	RE	5,5	5,5	11,0
Buchführung	BF	10,0		10,0
Grundzüge des Rechnungswesen	RW		5,5	5,5
Grundzüge der Betriebsstatistik	BS		5,5	5,5
Einführungs- und Abschlussbesprechung	EAB	0,3	0,1	0,4
Grundzüge der Wirtschaftsmathematik <sup>1)</sup>	WM	ggf. 2,7	ggf. 3,6	ggf. 6,3
<b>Insgesamt (gerundet)</b>		<b>32 (35)</b>	<b>31 (34)</b>	<b>63 (70)</b>

#### b) Seminarstunden der Präsenzseminare

Pflichtfächer		Anzahl der Seminarstunden			Summe
		Einführungsseminar	Begleitseminar	Vorbereitungsseminar	
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	BW	4	9	9	22
Volkswirtschaftslehre für Betriebswirte	VW	2	5	5	12
Wirtschaftlich relevante Teile des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts	RE	2	5	5	12
Buchführung	BF	4	8		12
Grundzüge des Rechnungswesen	RW			6	6
Grundzüge der Betriebsstatistik	BS			6	6
Einführungs- und Abschlussbesprechung	EAB	2	2	2	6
Grundzüge der Wirtschaftsmathematik <sup>1)</sup>	WM		ggf. 3	ggf. 4	ggf. 7
<b>Insgesamt</b>		<b>14</b>	<b>29 (32)</b>	<b>33 (37)</b>	<b>76 (83)</b>

1) Nur für Nichtwirtschaftswissenschaftler, die dieses Ergänzungsfach parallel zum Zertifikatsstudium belegen.

**Anhang 4**                      Master-Studiengang Finance and Banking: Seminarstunden  
und Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern  
(geplant) (Quelle: Nach Angaben der WHL)

**a) Studienplan (Fern- und Präsenzstudium)**

Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer (WPF)		Semesterwochenstunden (SWS)		
		Leistungssemester		Summe
		1.	2.	
Finanzwirtschaft	FIN	12		12
Volkswirtschaftslehre	VWA	6		6
Wirtschaftsstatistik	WSS	3		3
Rentabilitäts- und Risikomanagement	RRM	3	6	9
Investmentbanking	IVB		8	8
Bankenaufsicht und Bankbilanzierung	BAB		6	6
Wirtschaftssprache (Wahlpflichtfach)	WIS		4	4
<b>Insgesamt</b>		<b>24</b>	<b>24</b>	<b>48</b>

**b) Seminarstunden der Präsenzseminare**

Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer (WPF)		Anzahl der Seminarstunden		
		Präsenz- seminar I	Präsenz- seminar II	Summe
Finanzwirtschaft	FIN			32
Volkswirtschaftslehre	VWA			16
Wirtschaftsstatistik	WSS			8
Rentabilitäts- und Risikomanagement	RRM			24
Investmentbanking	IVB			21
Bankenaufsicht und Bankbilanzierung	BAB			16
Wirtschaftssprache (Wahlpflichtfach)	WIS			14
<b>Insgesamt</b>		<b>56</b>	<b>75</b>	<b>131</b>



## Anhang 5

Master-Studiengang Intercultural Management: Seminarstunden und Studienfächer in den jeweiligen Leistungssemestern (geplant) (Quelle: Nach Angaben der WHL)

### a) Studienplan (Fern- und Präsenzstudium)

Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer (WPF)	Semesterwochenstunden (SWS)		
	Leistungssemester		Summe
	1.	2.	
Interkulturelle Kommunikation	4,0	4,0	8,0
Philosophische und soziologische Grundlagen der Wirtschaft	6,0	3,5	9,5
Internationale Unternehmensführung		5,5	5,5
Fremdsprache Englisch (Wahlpflichtfach)	14,5	11,0	25,5
<b>Insgesamt</b>	<b>24,5</b>	<b>24,0</b>	<b>48,5</b>

### b) Seminarstunden der Präsenzseminare

Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer (WPF)	Anzahl der Seminarstunden		
	Präsenzseminar I	Präsenzseminar II	Summe
Interkulturelle Kommunikation			22
Philosophische und soziologische Grundlagen der Wirtschaft	noch nicht abschließend festgelegt		26
Internationale Unternehmensführung			16
Fremdsprache Englisch (Wahlpflichtfach)			79
<b>Insgesamt</b>	<b>65</b>	<b>78</b>	<b>143</b>